MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

# ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 14 • Ausgabe 19 • Freitag, 9.10.2020

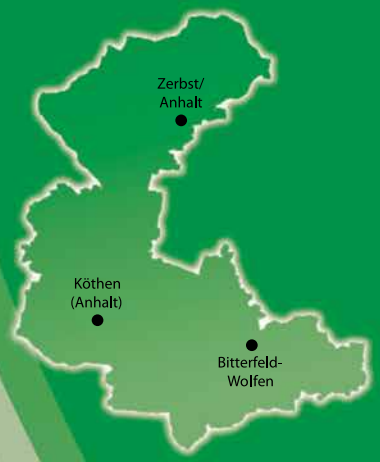


## Vom Kreistag berichtet

**Die vom Kreistag beschlossene Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum berücksichtigt auch die Entwicklung des Kunstprojektes „Sachsenspiegel“ in Reppichau.**

Eine umfangreiche Tagesordnung und brisante Themen führten dazu, dass die Sitzung am Donnerstag (17.9.) kurz vor Mitternacht unterbrochen und am darauffolgenden Montag fortgesetzt wurde. Maßgeblichen Anteil an der Mammutsitzung hatten die Tagesordnungspunkte zum Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen. Zunächst wurden die Mitglieder des Kreistages nochmals über die Entwicklung des Gesundheitszentrums informiert. Anschließend ging es um die Gewährung eines nicht unerheblichen Zuschusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Wiederaufbau und Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen. Etliche Änderungsanträge führten schließlich zu folgendem Beschluss, der mehrheitlich gefasst wurde:

**Fortsetzung auf Seite 2**

**Fortsetzung von Seite 1**

Der Landrat wurde beauftragt, sofort die Voraussetzungen für den Wiederaufbau zu schaffen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld trägt dabei die notwendigen Kosten für den Wiederaufbau der Fachklinik in Form eines Defizitausgleiches in Höhe von max. 3,222 Mio. Euro für das Jahr 2021 und 3,370 Mio. Euro für das Jahr 2022. Voraussetzung dafür sind u.a. die Vorlage der bestätigten Jahresabschlüsse des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen und das Vorliegen einer genehmigten Haushaltssatzung. Zudem wurde der Geschäftsführer beauftragt, ein stufenweises Konzept zur Umsetzung des Beschlusses vorzulegen und über den Umsetzungsstand fortlaufend dem Kreistag zu berichten. Der Kreistag überprüft und aktualisiert außerdem jährlich die nun verabschiedete Beschlussfassung. Weiterhin soll mittels eines Rechtsgutachtens geprüft werden, ob eine Klage des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen gegen das Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich der zu geringen Investitionskostenpauschale nach dem Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden kann.

Als die Sitzung am Montag fortgesetzt wurde, hatten die Kreistagsmitglieder über die neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und in diesem Zusammenhang auch über die Beschlussvorlage, die mit „Neustart Fördermittel ländlicher Raum für 2020“ überschrieben war, zu entscheiden. Die Richtlinie regelt die Vergabe von Fördermitteln, die auf Antrag gewährt werden können, für die Kultur im ländlichen Raum des Landkreises ABI. Unter „ländlicher Raum“ sind alle Ortschaften außer Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Zerbst zu verstehen. In den Ortschaften sollen sogenannte kulturelle „Leuchttürme“ gefördert werden. Verankert ist ferner, dass für die Entwicklung des Schlossgeländes in der Stadt Zörbig, die Entwicklung des Kunstprojektes Sachsenspiegel in Reppichau (Osternienburger Land) als auch für den Irrgarten Altjeßnitz (Raguhn-Jeßnitz) jährlich maximal 20.000 Euro als Sonderförderung zur Verfügung stehen. Seit vergangenem Jahr stehen für die Kulturförderung im ländlichen Raum 100.000 Euro im Kreishaushalt. Für 2020 kommt ein Übertrag aus dem vergangenen Jahr in Höhe von knapp 30.000 Euro hinzu.

Neu ist, dass für die Gewährung der Zuschüsse nunmehr seit dieser Wahlperiode nicht mehr der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages, sondern der Kreis- und Finanzausschuss zuständig ist. Die Richtlinie wurde von den Mitgliedern des Kreistages ebenso mehrheitlich beschlossen, wie die Beschlussvorlage über den Neustart der Fördermittel 2020. Mit dieser wird das Antragsverfahren für 2020 neu geregelt. Laut Richtlinie müssen die Anträge bis 1. Oktober des Vorjahres beim Landkreis eingereicht sein. Durch die Pandemie gestaltet sich die Situation nun aber ganz anders. Folglich hatten die Antragsteller bis 1. Oktober 2020 Zeit, ihre Anträge zu modifizieren, neu einzureichen oder gegebenenfalls auch zurückzunehmen. Für die Realisierung der dann genehmigten Maßnahmen wird die Zeit bis 31. Dezember 2021 verlängert.

**Weitere Beschlüsse**

Bekanntlich laufen im Industrie- und Filmmuseum Wolfen die Arbeiten für die Schaffung einer Dauerausstellungsfläche zur Faserproduktion. Ursprünglich sollten sich die Gesamtkosten auf etwas mehr als 2 Mio. Euro belaufen. Das Land beteiligt sich mit einer 80prozentige Förderung in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro. Der Landkreis trägt den „Rest“. Nun aber wird auf Grund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, der Fortschreibung der Ausführungsplanung und den sich daraus ergebenden Erkenntnissen, die aufgrund der Bestandssituation zum Zeitpunkt des Fördermittelantrages nicht absehbar waren, deutlich, dass Mehraufwendungen in Höhe von 1.234.399,85 Euro erforderlich sind. Um diese Summe erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises. Allerdings wurde ein Antrag beim Fördermittelgeber gestellt, um für die Mehrkosten ebenso in den Genuss von Zuwendungen zu kommen. Um das Bauvorhaben nicht zu gefährden, beschloss der Kreistag mehrheitlich die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2020 über 1.025.839,55 Euro. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem Topf für den Ersatzneubau der Turnhalle der Sekundarschule Völkerfreundschaft in Köthen. Dieses Geld wird 2020 dafür nicht benötigt.

Ebenfalls mehrheitlich beschlossen die Mitglieder des Kreistages, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt der Landrätin / des Landrates für unseren Landkreis auf den 10. Mai 2021 festzusetzen. Die Stelle wird zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt des Landkreises, auf der Internet- und auch Facebookseite des Kreises ausgeschrieben. Den dann zugelassenen Bewerbern wird alsdann Gelegenheit gegeben, sich in drei öffentlichen Veranstaltungen den Bürgern vorzustellen. Die Veranstaltungen finden in Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Zerbst statt.

Ein weiterer Beschluss, der gleichfalls mehrheitlich gefasst wurde, regelt die neuen Honorarsätze für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises. Der Honorarsatz wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 jeweils um einen Euro erhöht.

Weiterhin beschlossen die Kreistagsmitglieder die Fortschreibung des Medienkonzeptes für Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Definiertes Ziel ist es, an allen landkreiseigenen Schulen eine einheitliche digitale Infrastruktur sowie eine einheitliche Ausstattung mit Hard- und Softwarekomponenten zu schaffen. Dafür erhält der Landkreis Geld vom Bund aus dem DigitalPakt Schulen.

Für die Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt benannte der Kreistag folgende Mitglieder: Eberhard Berger (Mitglied) und Rolf Sonnenberger (Stellvertreter) sowie Daniel Roi (Mitglied) und Karsten Todte (Stellvertreter).

Zudem beschloss der Kreistag die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit 2019 sowie den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Entastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld.

**Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes informiert**

# Neues zur Schuleingangsuntersuchung

Derzeit erreichen das Sachgebiet, den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, zahlreiche Anfragen, in denen es um die Schuleingangsuntersuchung (SEU) geht. Manche dieser Anfragen gehen per Telefon ein, manche per Mail. Zuweilen kommt es vor, dass Mitarbeiterinnen oder der Sachgebietsleiter, Dr. Stephan Töpel, direkt angesprochen werden.

Die Fragesteller — Eltern von Vorschülern, Personal von Kindergärten und Grundschulen — möchten wissen, wie es um die noch ausstehenden SEU steht. Eltern möchten wissen, ob sie überhaupt noch mit der Untersuchung ihres Kindes rechnen können, und, wenn ja, wann und wo diese Untersuchung zustande kommen wird. Diese Fragen sind durchaus berechtigt, zumal ja viele Vorschüler ihre SEU bereits hinter sich haben. Was also ist mit den anderen?

Im Normalfall und bei Besetzung aller erforderlichen Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises, insbesondere der Ärztestellen, soll jede SEU-Kampagne Ende August abgeschlossen sein. Dieses Soll konnte bereits in den letzten Jahren nicht erfüllt werden. Die Anti-Corona-Maßnahmen haben der laufenden SEU-Kampagne für die Einschulung zum Schuljahr 2021/22 einen besonders starken Dämpfer verpasst. Knapp drei Monate lang war aufgrund der Corona-Bestimmungen überhaupt keine reguläre Arbeit im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst möglich. Das Personal des Sachgebietes war in den Corona-Betrieb (z.B. Abstreichstelle Bitterfeld) eingebunden.

**20. März 2020: Die erste Mannschaft an der Abstreichstelle in Bitterfeld, die anfangs in einem Zelt untergebracht war, bei einer Pause. Unter den Helfern Anke Drews und Peggy Reinhardt, Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, hier kaum erkennbar in Schutzanzügen.**

In Erwartung einer deutlichen Zunahme von Corona-Fällen im Herbst (die sogenannte zweite Welle) muss sich das gesamte Personal des Gesundheitsamtes auf diese neue Herausforderung einstellen. Auch die Mitarbeiterinnen und Dr. Stephan Töpel selbst werden wieder verstärkt für Corona-Aufgaben herangezogen. Aus diesem Grunde hat sich das Sachgebiet dazu entschlossen, den SEU-Betrieb bis auf weiteres ganz in die Außenstelle Bitterfeld-Wolfen zu verlegen. Eine schöne Lösung ist das nicht, aber schöne Lösungen kann derzeit niemand anbieten.

Fest steht, dass nur ein Anteil der noch ausstehenden SEU durchgeführt werden kann. Im August 2021 wird also der widrige Umstand eintreten, dass zahlreiche Kinder ohne SEU eingeschult werden. Das Personal dieses Sachgebietes arbeitet mit großem Engagement daran, die Anzahl dieser Kinder so gering wie möglich zu halten.

Für Anregungen, Kritik und weiteres stehen die Mitarbeiterinnen und Dr. Stephan Töpel zur Verfügung.

## Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

**www.anhalt-bitterfeld.de**

**⌦ Aktuelles – Stellenausschreibungen**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

# Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als kommunale Gebietskörperschaft des Landes Sachsen-Anhalt im Zuge der Kreisgebietsreform 2007 aus den Altkreisen Köthen/Anhalt, Bitterfeld und Teilen von Anhalt-Zerbst hervorgegangen.
Am heutigen Hauptstandort Köthen (Anhalt) sowie den beiden Standorten Bitterfeld-Wolfen und Zerbst werden die rund 900 Mitarbeiter/innen für die ca. 159.000 Einwohner/innen des Kreisgebietes in kommunalen Angelegenheiten und im übertragenen Zuständigkeitsbereich als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig.

Zur zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben in der gehobenen Verwaltungsebene stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab

## 1. September 2021
## Kreisinspektoranwärter (m/w/d)

zur Ableistung eines 3,5-jährigen Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, ein.

Im Rahmen dieser dualen Ausbildung wird der akademische Grad

## Bachelor of Arts

im Studiengang

## „Öffentliche Verwaltung“

erworben.

***Rahmenbedingungen:***

- Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf unter Ernennung zum Kreisinspektoranwärter (m/w/d) für die Dauer des Vorbereitungsdienstes
- Ableistung des praktischen Teils überwiegend in den verschiedenen Ämtern des Landkreises und des theoretischen Teils an der Hochschule Harz am Standort Halberstadt
- Besoldung auf Grundlage der monatlichen Anwärterbezüge nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. H. v. derzeit 1.312,82 € brutto
- regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in den Praxismodulen von 40 Stunden

Nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen, gleichzeitig erwirbt der/die Anwärter/in die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes ist der Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in den verschiedenen Fachbereichen des Landkreises bspw. mit folgenden Aufgaben möglich:

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Entscheidungsfindung anhand geltender Rechtsvorschriften
- Bescheidung von Anträgen
- Übernahme von Führungsverantwortung nach entsprechender Berufserfahrung

***Einstellungsvoraussetzungen:***

- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz
- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- erfolgreiche Teilnahme am mehrstufigen Auswahlverfahren mit leistungsbezogener Vorauswahl, Eignungstest und Vorstellungsgespräch
- gesundheitliche Eignung oder als schwerbehinderter bzw. diesem gleichgestellter behinderter Mensch, Mindestmaß an körperlicher Eignung
- am Tag der Ernennung (01.09.2021) darf das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet sein

***Weitere Anforderungen:***

- Interesse für juristische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Kommunikationsfähigkeit und Zielstrebigkeit
- soziale Kompetenz und Kooperationsbereitschaft
- gute EDV-Kenntnisse
- Freude an der Tätigkeit für das Gemeinwohl

***Bewerbung:***

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Ihre Bewerbung mit:

- aussagekräftigem Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Kopie der schulischen Abschlusszeugnisse bzw. bei Schulabgängern 2021 Kopien der letzten beiden Kurshalbjahreszeugnisse
- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.10.2020 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im PDF-Format an stellenausschreibung@anhalt-bitterfeld.de oder post@anhalt-bitterfeld.de.

***Hinweise:***

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungskosten werden nicht übernommen. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Ablauf von 6 Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

U. Schulze
Landrat

## Hinweis der Vergabestelle

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter
**www.anhalt-bitterfeld.de**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

# Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt zum 1. August 2021 Auszubildende für den staatlich anerkannten Beruf

## Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in berufspraktische und -theoretische Abschnitte.

Der praktische Teil findet in den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung an den Standorten Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt statt.
Die theoretischen Abschnitte werden am Berufsschulzentrum "August von Parseval" in Bitterfeld-Wolfen sowie vorbereitend auf die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Zugangsvoraussetzung ist mindestens der erweiterte Realschulabschluss mit sehr guten bis guten Kenntnissen in Deutsch und Mathematik sowie einem guten Gesamtdurchschnitt.

Die Bewerber sollten über ein umfangreiches Allgemeinwissen sowie Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen verfügen.

Erwartet werden gute Umgangsformen, Kontakt- und Einsatzfreudigkeit sowie die Fähigkeit zur selbstständigen und kooperativen Arbeit.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dittmann unter der Rufnummer 03496/60-1137 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **30.10.2020** an:

postalisch **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
**Amt für Organisation, Personal und EDV**
**06359 Köthen (Anhalt)**

elektronisch **post@anhalt-bitterfeld.de**

Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail übersenden möchten, verwenden Sie bitte Dateien im **pdf-Format**. Bewerbungsunterlagen in anderen Dateiformaten werden nicht berücksichtigt.

*Hinweise:*
Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe bei, andernfalls werden die Unterlagen bei Nichtberücksichtigung der Bewerbung nach drei Monaten vernichtet. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.

U. Schulze
Landrat

**Nächste Erscheinungstermine:**
**23.10.2020 und 06.11.2020**

**Redaktionsschlusstermine:**
**09.10.2020 und 23.10.2020**

**FRAUENNOTRUF**
**Rund um die Uhr erreichbar**

**(03494) 31054**

**(03496) 3094821**

**Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Satz: MZ Satz GmbH, 06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

# Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auch in diesem Schuljahr stehen Interessenten noch freie Plätze im Bundesfreiwilligendienst in den Einrichtungen und Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung.

Die Aufgaben in den Einsatzstellen sind sehr unterschiedlich. So unterstützen die Freiwilligen das pädagogische Personal im Unterricht, in Freistunden und bei Projekten. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen bei der Führung der Schülercafés, sind in den Schulbibliotheken tätig und geben Hilfestellungen in den Programmen zur Berufswahl. Je nach Interessenlage der/des Freiwilligen können auch Arbeitsgemeinschaften betreut werden.
Die Betreuung von Besuchern spielt beim Einsatz in den kreiseigenen Museen eine wichtige Rolle. Die Freiwilligen unterstützen hier die Museumspädagogen bei Angeboten für Schulklassen oder den Ferienangeboten. Sie übernehmen Führungen durch die Ausstellungen und helfen bei der Aufarbeitung der Archive.
Auch im Umwelt- und Informationszentrum HAUS AM SEE in Schlaitz gehören die Besucher- und Angebotsbetreuung mit zum Aufgabenspektrum der Freiwilligen. Des Weiteren unterstützen sie die Mitarbeiter bei der Pflege des Lehrpfades und der Auswertung des Filmmaterials der Fischadler-Livecam.
In nachstehenden Einsatzstellen sind Plätze frei:
in der Region Bitterfeld

**1 Platz im Umwelt- und Informationszentrum „Haus am See“ in Schlaitz**
Ansprechpartnerinnen sind die Leiterinnen Frau Kunze und Frau Grießbach – Tel.: 034955/21490

**2 Plätze in der Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld**
Ansprechpartnerin ist die amt. Schulleiterin Frau van der Berg – Tel.: 03493/23248

**1 Platz in der Sekundarschule in Zörbig**
Ansprechpartnerin ist die stellv. Schulleiterin Frau Kyritz – Tel.: 034956/20044

**1 Platz in der Sekundarschule in Raguhn**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Bretschneider – Tel.: 034906/20240

**2 Plätze im Industrie- und Filmmuseum in Wolfen**
Ansprechpartner ist der Kulturamtsleiter Herr Holz – Tel.: 03493/338311

in der Region Köthen (Anhalt)

**1 Platz in der Sekundarschule am Burgtor in Aken (Elbe)**
Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Homann – Tel.: 034909/82095

**1 Platz in der Sekundarschule „An der Rüsternbreite“ in Köthen (Anhalt)**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Bollmann – Tel.: 03496/551260

**1 Platz in der „Angelika-Hartmann-Schule“ in Köthen (Anhalt)**
Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Elze – Tel.: 03496/555858
in der Region Zerbst/Anhalt

**4 Plätze in der Schule am Heidetor in Zerbst/Anhalt**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Focke – Tel.: 03923/611680

Die Freiwilligen erhalten monatlich ein Taschengeld von 330 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120 €. Freiwillige, welche bereits über 27 Jahre alt sind, können den Freiwilligendienst auch in Teilzeit leisten.
Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages. Weiterhin sind die Freiwilligen verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Hier stehen den Freiwilligen verschiedene Seminare mit unterschiedlichen Themengebieten zur Verfügung.
Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich zum Erwerb des praktischen Teils der Fachhochschulreife sowie zur Ableistung der Anerkennungsstunden in Vorbereitung auf die Erzieher- Ausbildung. Auch zur Berufs- und Studienorientierung kann der Bundesfreiwilligendienst wertvoll sein. Wartezeiten auf den gewünschten Studien- oder Ausbildungsplatz lassen sich so sinnvoll überbrücken.

Interessierte können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch Informationen zur jeweiligen Einsatzstelle und dem dortigen Tätigkeitsprofil der Bundesfreiwilligen einholen.
Näheres zum Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de oder im Amt für Organisation, Personal und EDV bei Frau Dittmann
Tel.: 03496/60-1137.

**WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD** Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.
**Allgemeine Hotline: 11 60 06**
**Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48** **Außenstelle Köthen: 0151 / 55 16 47 76**

# Auf dem Weg zu einer neuen Dauerausstellung

**Den Vorgaben der Denkmalpflege entsprechend wurde der östliche Giebel des Industrie- und Filmmuseums wieder in seinen Ursprungszustand zurückgebaut.**

Im Oktober 2018 wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei einer öffentlichen Veranstaltung ein Fördermittelbescheid über 1,6 Mio. zur Schaffung einer „Dauerausstellungsfläche Faser“ im Industrie- und Filmmuseum überreicht. Das Geld stammt aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und wird über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgereicht. Nach einer längeren Planungsphase konnte im Mai dieses Jahres mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden. Zuvor musste eine Magazinfläche von über 600 qm von den Museumsmitarbeitern beräumt werden, die nun als Ausstellungsfläche vorbereitet wird. Für diese muss ein tragfähiger Boden geschaffen, ein Treppenhaus als Fluchtweg errichtet und als Fördertechnik ein Fahrstuhl eingebaut werden. Das Dach wird an verschiedenen Stellen ausgebessert, erhält eine neue Dämmung sowie Rauchabzugsfenster. Zusätzlich wird auf der Südseite eine Photovoltaikanlage installiert, die den durch die Ausstellungsfläche entstehenden Mehrbedarf an Energie abdecken soll. Zusätzlich wird auch eine Auflage der Denkmalpflege erfüllt und die östliche Giebelseite, deren Bekrönung im Lauf der Jahrzehnte einige Umgestaltungen erfuhr, wieder in den ursprünglichen Bauzustand versetzt.

Bis April 2021 bleibt das Museum noch geschlossen, dann werden zuerst die Dauerausstellung Filmfabrikation im Untergeschoss und die beiden Sonderausstellungsräume im Obergeschoss wieder geöffnet. Weitere Räume folgen im Laufe des Jahres. Aber schon dann beginnt der nächste Schritt. Für die neu geschaffene Fläche muss eine Ausstellung zur Faserproduktion in Wolfen gebaut werden. Hierfür will Kulturamtsleiter Uwe Holz im kommenden Jahr Fördermittel einwerben. Zwischenzeitlich soll die Fläche aber nicht leer stehen. Eine kleinere, mit eigenen Mitteln geschaffene Ausstellung zum Thema soll ab Sommer 2021 die Zeit überbrücken, bis die endgültige Ausstellung zur Faserproduktion in Wolfen gezeigt werden kann.

**Der Fußboden der neuen Ausstellung braucht einen tragfähigen Untergrund. Eine tonnenschwere Konstruktion aus Stahlträgern ist hierzu nötig.**

Kollege kommt gleich!
Informationen frisch aufgebrüht aus Ihrem Amt.

# Ergebnisse der Homeschooling-Befragung 2020

## Teil 1: Ergebnisse der Eltern-Befragung

Die Meinung von Eltern und Lehrenden war im Juni und Juli 2020 gefragt. In unserem ersten Teil stellen wir Ihnen einige Ergebnisse aus der Eltern-Befragung vor.

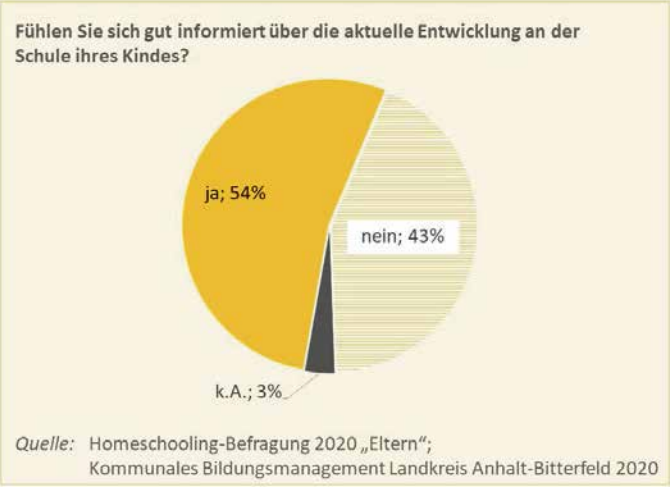


Fast jeder zweite Elternteil fühlte sich nicht gut über die aktuelle Entwicklung an der Schule seines Kindes informiert. Das lag zum einen daran, dass nur ein geringer Teil der Lehrenden aktiv den Kontakt zu den Eltern suchte. Zum anderen aber auch daran, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Eltern aktiv den Kontakt zur Schule bzw. Lehrer/-innen ihres Kindes suchten. Klassische Wege der Kontaktaufnahme oder Informationsübermittlung, wie E-Mail oder Telefon, wurden vor allem um digitale Angebote wie Schul-Homepage, Messenger-Dienste und Online-Plattformen ergänzt.
Häufig waren für die Erfüllung der schulischen Aufgaben technische Voraussetzungen nötig, wie das Vorhandensein von Drucker, Tablets/PC und Internetzugang. Diese konnten von vielen Eltern nicht im benötigten Umfang gestellt werden.

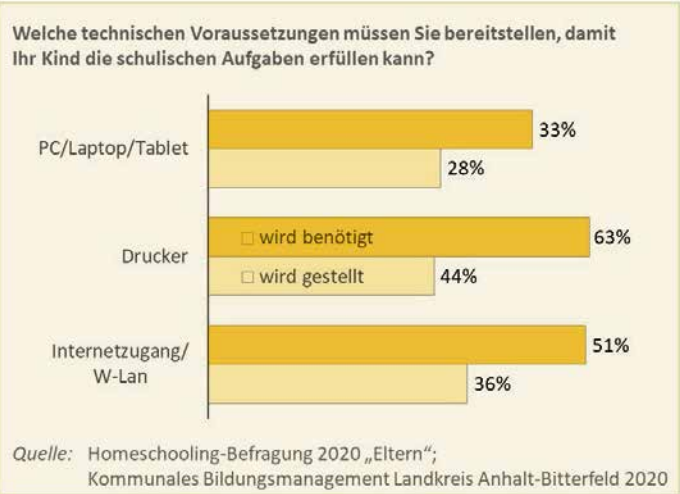


Einen (live) Online-Unterricht hätte zum Befragungszeitraum ein Großteil der Eltern den Kindern technisch nicht ermöglichen können. Für viele Eltern gab es auch von Seiten der Schule keine technischen Alternativangebote bzw. Ansprechpartner oder diese waren den Eltern nicht bekannt.

Für eine Vielzahl der Schüler/-innen betrug der durchschnittliche Aufwand im Homeschooling zwei bis vier Stunden täglich. Mit der aufgewendeten Zeit konnten die gestellten Aufgaben von über der Hälfte der Schüler/-innen erfüllt werden. Allerdings reichte für ein Drittel die aufgewendete Zeit nicht aus. Ein Großteil der Eltern begleitete seine Kinder täglich bis zu zwei Stunden im Homeschooling. Alle anderen Eltern wendeten über zwei Stunden auf. Die Kontrolle der Aufgaben erfolgte vor allem durch das Kind oder die Eltern selbst. Hier fehlte laut der Eltern eine systematische Unterstützung durch die Lehrenden. Das Homeschooling setzte laut Eltern ein hohes Maß an selbstständigen Lernkompetenzen voraus. Über diese Erfahrung verfügte nur ein Bruchteil der Kinder zum Befragungszeitraum. Nach Einschätzung fast aller Eltern haben die Kinder den Kontakt untereinander vermisst. Ohne die Betreuung der Eltern und deren zusätzlichen Zeitaufwand wäre das Homeschooling nicht umsetzbar gewesen. Als zeitlich begrenzte Ausnahme hielten die Eltern Homeschooling für realisierbar, aber nicht als Bestandteil des regulären Unterrichts.
Weitere Ergbenisse der Befragung finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/homeschooling-2020.html#main

Lernende Region
Heute Bildung für morgen gestalten.

# Staatsminister Robra würdigt Museumsverein Gröbziger Synagoge

Staats- und Kulturminister Rainer Robra hat anlässlich der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages für den Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. die Arbeit der Vereinsmitglieder gewürdigt. In Magdeburg sagte Robra: „Es ist nach unserer Überzeugung wichtig, dass den Menschen in authentischer Form die Zusammenhänge jüdischen Glaubens und jüdischer Kultur vermittelt werden. Das Judentum gehört zum Fundament unserer eigenen Kultur und ohne das Judentum ist auch der christliche Glaube gar nicht zu denken. Es verbindet uns hier also ein positiver Zusammenhang und es geht immer auch um die Klärung und Erklärung unserer eigenen Identität. Auch aus diesem Grund war das Halle-Attentat vom 9. Oktober 2019 für Sachsen-Anhalt eine tiefgreifende Zäsur. Hier handelte es sich nämlich, auch wegen der eben geschilderten Zusammenhänge, um einen Anschlag auf uns alle.“

Der Kulturminister stellte darüber hinaus ausdrücklich fest: „Wir haben mit der Synagoge Gröbzig einen deutschland- und europaweit einmaligen historischen Gebäudekomplex, der aus einer vollständig, auch im Innenraum erhaltenen Synagoge aus dem 18. Jahrhundert, einem Gemeindehaus, einer Schule und einem Friedhof besteht, den es zu bewahren und zu pflegen gilt.“

Hintergrund:
Der Museumsverein wird durch das Land Sachsen-Anhalt in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt 170.300,00 € unterstützt. Vertragspartner sind neben dem Land auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Südliches Anhalt.

**Die Synagoge Gröbzig**

# Kulturstaatsministerin besuchte das Schloss Köthen

Monika Grütters, Kulturstaatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, besuchte unlängst auf Einladung des CDU-Bundestagsabgeordneten Kees de Vries den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Nach einer Besichtigung des Kulturpalastes in Bitterfeld stand am Nachmittag ein Besuch im Köthener Schloss auf dem Programm. Begleitet von Landrat Uwe Schulze und Oberbürgermeister Bernd Hauschild sah sich Grütters bei ihrem Rundgang das Naumann-Museum und den Spiegelsaal an. Vor allem die historische Sammlung der Vogelpräparate im Naumann-Museum begeisterte Monika Grütters, die sich selbst in der Runde als große Vogelfreundin bekannte und sich als solche auch in das Gästebuch eintrug. Für solch eine Sammlung wie in Köthen würde sie sich eine prominente Präsentation wünschen, so Grütters und gab den Gastgebern gleich Empfehlungen für Fördermöglichkeiten mit auf den Weg, die greifen könnten, wenn das Naumann-Museum in einigen Jahren wieder zurück in den Ferdinandsbau des Köthener Schlosses ziehen wird. Die Sammlung von Johann Friedrich Naumann (1780-1857) ist nur noch bis 12. Oktober zu sehen, dann muss das Naumann-Museum schließen und wird für einen Umzug vorbereitet, um vor den anstehenden Dachsanierungsarbeiten an diesem Schlossteil geschützt zu werden.
Gefördert wird diese Sanierung durch den Bund. Monika Grütters erwähnte bei ihrem Besuch im Köthener Schloss, dass in den vergangenen Jahren 2,19 Millionen Euro aus dieser Förderquelle an das Schloss gegangen seien. Mit dem

**Fortsetzung auf Seite 10**

**Fortsetzung von Seite 9**

Trafo-Projekt für die Entwicklung des Köthener Schlosses würde sich diese Summe noch einmal um 1,25 Millionen Euro erhöhen.
Dass die Gelder gut angelegt sind, kommentierte die Kulturstaatsministerin bei der Besichtigung des aufwändig restaurierten Spiegelsaals, aber auch kleinere Details, wie die Hygieneausstattung in den Museen, die über den Fond „Neustart Kultur“ nach Köthen kamen, bestärkten die Bundespolitikerin, dass die Maßnahmen der Regierung auch in der Fläche und in kleineren Orten greifen.

**Im Spiegelsaal des Köthener Schlosses; v.l.n.r.: Landrat Uwe Schulze, Bundestagsabgeordneter Kees de Vries, Kulturstaatsministerin Monika Grütters, KKM-Chefin Christine Friedrich.**

## Firmenbesuch

# Spitzenprodukte aus Wolfen

Der Name sagt eigentlich schon viel. FEW Chemicals ist ein Unternehmen mit 49 Mitarbeitern im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen. Und FEW steht für Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Wolfen. Hier wird also geforscht und entwickelt. Im Chemiker Deutsch heißen die wesentlichen Kompetenzfelder „Funktionelle oder Fluoreszierende Farbstoffe“ und „Funktionelle Beschichtungen auf Basis Sol-Gel-Technologie und Polymerchemie“. Vereinfacht gesagt entwickelt das innovative Unternehmen zum Beispiel funktionelle Farbstoffe und Polymere für Druckplatten sowie superdünne Beschichtungen, die Oberflächen spezielle Eigenschaften geben. Das sind unter anderem Beschichtungen, die Bakterien vernichten, Schmutz abweisen, Korrosion vermeiden oder Kratzer verhindern. All das tun die Forscher und Entwickler bereits seit vielen Jahren und das mit Erfolg.
Frank Lerch ist geschäftsführender Gesellschafter und berichtet, dass die Produkte und die Rohstoffe allerhöchste Qualität besitzen und auf dem Weltmarkt gefragt sind. „Wir haben einen sehr guten Ruf und sind auch sehr stolz darauf“.
Die Vermarktung der Produkte erfolgt zu 70 Prozent in ganz Europa und zu jeweils ca. 15 Prozent in Nordamerika und Asien. Worte, die auch Landrat Uwe Schulze beeindrucken, der vor kurzem im Rahmen seiner Firmenbesuche Stippvisite in Wolfen machte.
So erfuhr der Chef der Kreisverwaltung ebenso, dass die Corona Krise logischerweise auch nicht vor FEW haltmachte. Im Mai und Juni gab es deutliche Umsatzverluste und im Juli und August gab es teilweise Kurzarbeit. Zudem, so Lerch, habe sich das Zahlungsverhalten der Kunden in Corona-Zeiten verschlechtert. Trotzdem sei man bislang relativ gut durch die Krise gekommen. Jetzt seien die Auftragsbücher wieder voll und man blicke positiv nach vorn.
Der Landrat war im Übrigen zur rechten Zeit gekommen, denn die Wolfener haben in nächster Zeit noch einiges vor. Schulze erfuhr, dass Investitionen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro ins Haus stehen. Lerch spricht von In-

**Fortsetzung auf Seite 11**

**Fortsetzung von Seite 10**

vestitionen, die ein nachhaltiges Wachstum sicherstellen sollen. So soll die Kapazität durch den Einbau eines neuen Reaktors deutlich gesteigert und die Infrastruktur und Sicherheit durch die Errichtung eines Tanklagers verbessert werden. Auch die Verbesserung der Ökobilanz will man angehen. So wird eine Anlage errichtet, welche Strom und Wärme für das Unternehmen selbst erzeugt. Dazu nutzt man nicht mehr benötigte Lösungsmittel, die sonst industriell entsorgt werden, und Holz-Hackschnitzel, die aus der Dübener Heide bezogen werden. Steht die Anlage, spart man deutlich Energiekosten und tut noch etwas Gutes für die Umwelt.

**Norman Kilian (Mitte) von FEW Chemicals erklärt die Produktionsabläufe. Links von ihm: Angela Herzog, Mittelstandsbeauftragte des Landkreises, und Frank Lerch, geschäftsführender Geschäftsführer; rechts: Landrat Uwe Schulze und Helga Soltész, stellv. Leiterin Produktion**

## Ein Schlossbund für Anhalt-Bitterfeld

# „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“

### Testfahrt im „Kulturbus“ durch Köthen

Am 15. September luden das Projektbüro des Schlossbundes, die Mitglieder der Arbeitsgruppen (AG) „Lesereise mit Musik“ und „Kulturbus“ Vertreter der Presse nach Köthen ein, um über eine Veranstaltung und ihre Pläne im TRAFO-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ zu informieren: die „Lesereise mit Musik“ nach Aken (Elbe) am 26. September 2020. Das Besondere: das Treffen begann nicht etwa im Schloss Köthen, sondern auf dem Köthener Busbahnhof. Alle Beteiligten, darunter der Köthener Oberbürgermeister Bernd Hauschild und Sebastian Schwab, der in Aken (Elbe) für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur zuständig ist, stiegen in einen Bus der Vetter Verkehrsbetriebe GmbH. Was folgte, war eine symbolträchtige erste Kulturbus-Fahrt durch Köthen mit dem Schloss Köthen als Ziel. Während der Bus sich sanft schaukelnd durch die Stadt bewegte, informierten die Gastgeber über das Projekt: „Lesereise mit Musik“ zu Orten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg, in denen Sprach- und Kulturgeschichte geschrieben wurde, erreichbar mit dem „Kulturbus“. Die geplante Veranstaltung, so wurde während der Busfahrt mitgeteilt, ist auch in anderer Hinsicht eine Premiere: Erstmals versucht ein Veranstalter, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Transfer seines Publikums über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu organisieren. Die Vision der Initiatoren des Schlossbundes: Mit dem „Kulturbus“ Menschen zur Kultur und die Kultur zu den Menschen zu bringen – nachhaltig, umwelt- und ressourcenschonend. Eines Tages vielleicht sogar mit einem „Kulturticket“ – ein Sondertarif, der in Verbindung mit der Eintrittskarte gelten soll.

Die erste Veranstaltung der Reihe setzte am 26. September diese Idee erstmals in die Tat um. Damit die Gäste aus dem gesamten Landkreis und aus Dessau bequem nach Aken (Elbe) anreisen konnten, fuhren mit Unterstützung des ÖPNV „Kulturbusse“ aus zahlreichen Orten nach Aken (Elbe). Dabei kamen – das ist das Besondere – nur Linien- und

**Fortsetzung auf Seite 12**

**Fortsetzung von Seite 11**

Rufbusse zum Einsatz. Der Fahrpreis war im Kartenpreis für die Veranstaltung enthalten. Direkt auf der Eintrittskarte war auch die persönliche Verbindung der Kulturbusreise vermerkt. Über 60 Prozent der Gäste haben den „Kulturbus“ genutzt. In Aken (Elbe) stand ein geführter Spaziergang an die Elbe, Kaffee und Kuchen und eine anschließende Vorstellung im Schützenhaus mit Musik, Texten und interessanten Informationen über die Elbestadt, welches die Musikfreunde der Musikschule Johann Sebastian Bach in Köthen und Mitglieder der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft gestalteten, auf dem Programm.
Die Mitglieder der AG „Lesereise mit Musik“ und der AG „Kulturbus“ freuen sich über diese erste positive Resonanz. Sie werden die Erfahrungen auswerten und darauf aufbauend ein Konzept für eine langfristige Umsetzung der schönen Idee des landkreisweiten Einsatzes von „Kulturbussen“ entwickeln. Schon planen sie die nächsten Veranstaltungen im Landkreis – selbstverständlich mit dem „Kulturbus“.

**Testfahrt mit dem Kulturbus**

Bürgerinnen und Bürger aus Köthen (Anhalt) und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen an der Umsetzung der Teilprojekte im TRAFO-Projekt „Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ – Mehr Informationen zu den Projekten und den Arbeitsgruppen gibt es www.schlossbund.de und per E-Mail info@schlossbund.de
www.schlossbund.de
www.facebook.com/schlossbundkoethen
www.trafo-programm.de

TRAFO Modelle für Kultur im Wandel
Eine Initiative der KULTURSTIFTUNG DES BUNDES

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Stellenausschreibung

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht motivierte Auszubildende für den Beruf

**Verwaltungsfachangestellte/r**
**Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Es sind 2 Ausbildungsplätze mit Beginn zum 01.08.2021 zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-stadt.de.

Gemeinde Osternienburger Land
-Der Bürgermeister-

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Osternienburger Land stellt zum **01. August 2021** eine/n Auszubildende/n für den staatlich anerkannten Beruf

**Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)**
**Fachrichtung Kommunalverwaltung**

ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Ausbildung besteht aus theoretischen und berufspraktischen Ausbildungsabschnitten.
Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Osternienburger Land unter www.osternienburgerland.de (Rubrik Aktuelles/Stellenausschreibungen).

**Die Gemeinde Muldestausee**
schreibt
die Stellen als

**technische Kräfte Reinigung – Kita „Stauseewichtel“ Pouch (m/w/d)**

zur Besetzung zum 01.01.2021 aus.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de (Rubrik: Bürger & Rathaus).

## Einladung zur Gewässerschau 2020

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2020 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

| | |
|---|---|
| 16.11.2020 | Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land<br>Treffpunkt: Rathaus Aken |
| 17.11.2020 | Schaubezirk Groß Rosenburg, Bernburg, Calbe und Nienburg<br>Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenburg |
| 18.11.2020 | Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt und Raguhn-Jeßnitz<br>Treffpunkt: Parkplatz vor d. Schloss Mosigkau. |

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich.

Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 06.11.2020 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind während der Gewässerschau einzuhalten.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

# Dachsanierung führt zur Schließung des Naumann-Museums

Gute Nachrichten haben manchmal auch einen betrüblichen Kern: Ab dem 12. Oktober schließt das Naumann-Museum im Schloss Köthen für längere Zeit. Grund dafür sind Sanierungsarbeiten, die die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt als Gebäudeeigentümer vornehmen wird und für die bis zum 1. Dezember Baufreiheit herrschen muss. Die mehrjährige Sanierung wird ermöglicht durch Fördermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Vom Bund gab es 248.000 Euro aus dem Programm für „Nationale wichtige Kulturdenkmale“. Die zur Verfügung gestellten Mittel wird die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für die konstruktive Sicherung der Dachkonstruktion des Ferdinandsbaus und für die Sanierung von tragenden Wänden verwenden.

Da das Naumann-Museum im Dachgeschoss dieses Gebäudekomplexes auf dem Köthener Schlossgelände untergebracht ist, muss die gesamte Sammlung und Ausstellung für den Sanierungszeitraum ausgelagert werden. Ab dem 12. Oktober beginnt die mehrwöchige Beräumung, den eigentlichen Umzug wird eine auf Kunsttransporte spezialisierte Spedition übernehmen, denn vor allem der Transport der historischen Vitrinen, die noch von Museumsgründer Johann Friedrich Naumann gestaltet und mit einmaligen Vogelpräparaten bestückt worden sind, ist eine logistische Herausforderung.

Vogelfreunde, Ornithologen und all jene, die noch einmal einen Blick auf die Sammlung werfen möchten, haben dafür also nur noch bis zum 11. Oktober Gelegenheit.

# SCHREIBAUFRUF 2020/2021

des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e.V.
in Kooperation mit dem Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## Unzensiert und unfrisiert: Erzählt uns was!

Wir rufen erneut alle Schülerinnen und Schüler zu einem großen Schreibwettbewerb auf. Wir geben Euch keine Themen- oder Formvorgaben. Ihr könnt Euch erzählerisch frei entfalten:
Was bewegt Euch? Was habt Ihr erlebt? Wie ist die Corona-Zeit ohne festen Schulalltag für Euch? Wie entwickeln sich Eure Freundschaften seither? Versucht ganz natürlich zu erzählen und nicht zu schwatzen oder Texte von anderen zu kopieren. Stellt das gewohnte Erzählen auf den Kopf: beginnt mit dem Ende und arbeitet Euch bis zum Anfang vor; beschreibt Eure Träume, Sehnsüchte und Sorgen in einem Gedicht oder Tagebucheintrag. Auch Tränen, Wut und Trauer sind der Stoff für gute Literatur. Keiner schreibt Euch vor, worüber Ihr schreiben sollt.

Haltet zum Beispiel Eure Erinnerungen fest. Erzählt über Erlebnisse mit der Familie, Freunden oder Euren Haustieren. Welchen besonderen Moment wollt Ihr mit uns teilen? Welche Beobachtungen macht Ihr? Was vermisst Ihr derzeit am meisten? Beschreibt fantasiereich eure Welt oder eine ganz andere. Ihr könnt Euch vielfältig inspirieren lassen: von der Natur, Eurer Nachbarschaft, Gesprächen mit Eltern und Geschwistern oder auch Jubiläen und besonderen Anlässen wie den Olympischen Sommerspielen in Tokio oder dem 100. Geburtstag Friedrich Dürrenmatts. Wir sind gespannt auf Eure Erzählungen und freuen uns auf Eure Einsendungen.

**Unser Aufruf beginnt mit dem neuen Schuljahr und endet mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien in Sachsen-Anhalt am 21.07.2021.** Dann wählt eine Jury aus Autoren und Wissenschaftlern die interessantesten, ehrlichsten, originellsten Arbeiten für ein Lesebuch aus. Wenn Ihr an einer Veröffentlichung Eures Textes in diesem Buch interessiert seid, sollte dieser allerdings nicht länger als zwei bis drei A4-Seiten sein. Alle eingereichten Texte werden in das Archiv für Kindertexte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgenommen und stehen dort für Forschungszwecke und entsprechende Publikationen zur Verfügung. Die talentiertesten Einsender werden sogar zu Schreibwerkstätten eingeladen.

Schickt Eure Texte bitte mit folgenden Angaben:

| | | |
|---|---|---|
| **Name** | | Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. |
| **Vorname** | | Paracelsusstr. 2b |
| **Alter/Klasse** | | 06114 Halle/Saale |
| **Schule** | an: | Tel: (0345) 78 28 42 10 |
| **Anschrift** | | info@fbk-lsa.de |
| **eMail-Adresse** | | www.fbk-lsa.de |

Bitte sendet Eure Texte möglichst digital ein. Sollte Euch das nicht möglich sein, dann freuen wir uns über Kopien Eurer Texte per Post. Originale können wir leider nicht zurücksenden. Und denkt daran, die Texte müssen natürlich von Euch sein! Plagiate werden aussortiert.

## +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

# Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

### Auswahl der Bildungsangebote ab Oktober 2020

vhs 100 Jahre Wissen teilen

| Kurs | Kurs-Nr. | Dauer | Beginn | Uhrzeit | Gebühr | Ort |
|---|---|---|---|---|---|---|
| *Pandemiebedingt unterbrochene Frühjahrs-Kurse, die bisher noch nicht wieder aufgenommen wurden, werden ab September/ Oktober 2020 weitergeführt.* | | | | | | |
| **Standort Bitterfeld-Wolfen** | | | | | | |
| Montagsmaler - Aufbaukurs mit Künstlerin | YB2.07.051 | 10x | 05.10. (Mo) | 18:30 | 90,00 € | Wolfen |
| NEU: Weihnachtsgeschenke anderer Art: Weihnachtliches Scrapbook | YB2.06.250 | 1x | 14.11. (Sa.) | 10:00 | 20,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Crashkurs Handy-Fotografie: Schöne Fotos mit dem Smartphone | YB2.11.260 | 2x | 21.10. (Mi.) | 16:30 | 24,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Wie erstelle ich ein Fotobuch? | YB2.11.250 | 2x | 04.11. (Mi.) | 16:30 | 24,00 € | Bitterfeld |
| Wir nähen unsere Mode selbst | YB2.14.050 | 6x | 03.11. (Di.) | 19:00 | 81,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art | YB2.09.051 | 8x | 15.10. (Do.) | 18:30 | 48,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Progressive Muskelrelaxation - einfach entspannter in den Alltag | YB3.01.150 | 10x | ab 8 TN | 17:00 | 60,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Qi Gong für Anfänger am Mittwoch | YB3.01.368 | 11x | ab 8 TN | 17:00 | 30,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Hatha Yoga am Donnerstag Vormittag und Nachmittag | YB3.01.800 | 12x | ab 8 TN | 10:00 | 78,00 € | Bitterfeld |
| Rücken fit | YB3.02.461 | 12x | 30.09. (Mi) | 17:00 | 54,00 € | Raguhn |
| Englisch Anfängerkurs ohne Vorkenntnisse A1 | YB4.06.453 | 12x | ab 8 TN | 9:30 | 78,00 € | Wolfen |
| Englisch Anfängerkurs A1 ohne Vorkenntnisse (am Donnerstag) | YB4.06.550 | 10x | ab 8 TN | 16:00 | 60,00 € | Bitterfeld |
| English Conversation Course B1 | YB4.06.811 | 10x | ab 8 TN | 17:00 | 60,00 € | Bitterfeld |
| Italienisch für Anfänger | YB4.09.104 | 12x | ab 8 TN | 18:45 | 78,00 € | Bitterfeld |
| NEU: Deutsch sprechen und schreiben: Diskussions-Club ab B1 | YB4.04.163 | 6x | 29.10. (Do.) | 14:00 | 30,00 € | Bitterfeld |
| NEU: English on Holiday: Reise(-Berichte) mit Sprachlektionen | YB4.06.551 | 3x | 10.11. (Di.) | 19:00 | 18,00 € | Bitterfeld |
| Grundlagen der Internetnutzung | YB5.01.755 | 4x | 22.10. (Do) | 14:00 | 36,00 € | Bitterfeld |
| Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte | YB5.01.962 | 2x | 20.10. (Di) | 13:00 | 18,00 € | Bitterfeld |
| **Standort Köthen (Anhalt)** | | | | | | |
| Von Köthen in die Welt: ausländ. Studierende berichten... aus der MONGOLEI | YK1.10.051 | 1x | 21.10. (Mi) | 17:30 | frei | Köthen |
| Von Köthen in die Welt: ausländ. Studierende berichten… aus BELARUS | YK1.10.052 | 1x | 04.11. (Mi) | 17:30 | frei | Köthen |
| Deutsch als Fremdsprache A1 für Anfänger/mit geringen Kenntnissen (Di.+Fr.) | YK4.04.000 | 15x | ab 8 TN | 17:30 | 75,00 € | Köthen |
| Englisch A1.1 Anfänger ohne Vorkenntnisse (Abendkurs) | YK4.06.005 | 10x | 07.10. (Mi) | 17:30 | 55,00 € | Köthen |
| Englisch A1.1 Anfänger ohne Vorkenntnisse (Vormittagskurs) | YK4.06.805 | 8x | 27.10. (Di) | 09:30 | 44,00 € | Köthen |
| English A2/B1 (Auffrischung für geringe bis gute Vorkenntnisse) | YK4.06.450 | 6x3 | 27.10. (Di) | 16:30 | 49,50 € | Köthen |
| English B1 Auffrischung guter Vorkenntnisse | YK4.06.550 | 7x | 06.10. (Di) | 18:15 | 38,50 € | Köthen |
| Französisch A1/A2 Auffrischung mit Vorkenntnissen | YK4.08.150 | 6x | 29.10. (Do) | 18:15 | 42,00 € | Köthen |
| Spanisch A1.1 Anfänger ohne Vorkenntnisse | YK4.22.000 | 10x | 05.10. (Mo) | 19:40 | 55,00 € | Köthen |
| Computerkurs für Anfänger | YK5.01.005 | 5x | 27.10. (Di) | 14:00 | 45,00 € | Köthen |
| EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation | YK5.01.350 | 4x | 06.10. (Di) | 17:30 | 24,00 € | Köthen |
| NEU: ComputerClub am Vormittag mit Tipps & Tricks für Neugierige (1x monatl.) | YK5.01.151 | 1x | 23.10. (Fr) | 09:30 | 8,50 € | Köthen |
| Smartphone/ Tablet - Sprechstunde (Android-Geräte) | YK5.01.132 | 1x | 15.10. (Do) | 09:30 | 9,00 € | Köthen |
| NEU: Rechte und Sicherheit im Internet | YK5.01.176 | 1x | 20.10. (Di) | 09:30 | 9,00 € | Köthen |
| NEU: Kaufen und Verkaufen bei eBay | YK5.01.134 | 1x | 30.10. (Fr) | 09:30 | 9,00 € | Köthen |
| NEU: Streaming für zuhause & unterwegs (Prime, Netflix, Disney+ und Co.) | YK5.01.135 | 1x | 28.10. (Mi) | 09:30 | 9,00 € | Köthen |
| NEU: Smart Home mit Alexa, Siri & Ok Google | YK5.01.141 | 1x | 29.10. (Do) | 09:30 | 9,00 € | Köthen |
| **Standort Zerbst/Anhalt** | | | | | | |
| Vertragsabschluss am Telefon - ist dies endgültig? | YZ1.03.038 | Vortrag | 21.10. (Mi.) | 10:00 | 5,00 € | Zerbst |
| Verträge zu Handwerkerleistungen und Kundendienste - was ist zu beachten! | YZ1.03.039 | Vortrag | 28.10. (Mi.) | 18:00 | 5,00 € | Zerbst |
| Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht | YZ1.03.035 | Vortrag | 04.11. (Mi.) | 17:30 | 5,00 € | Zerbst |
| Literarische (kreative) Schreibwerkstatt am Vormittag | YZ2.02.011 | 8x | 15.10. (Do.) | 10:00 | 48,00 € | Zerbst |
| Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung) | YZ2.07.005 | 5x | 28.10. (Mi.) | 18:00 | 42,00 € | Zerbst |
| Fit im Umgang mit dem Smartphone (Fortgeschrittenenkurs) | YZ2.11.016 | 1x | 24.10. (Sa.) | 08:30 | 18,00 € | Zerbst |
| Denke positiv - die Kraft der Gedanken für positive Ziele im Alltag nutzen! | YZ3.06.015 | 1x | 24.10. (Sa.) | 10:00 | 48,00 € | Zerbst |
| Kinestetik - Gehirnjogging durch Bewegung | YZ3.06.025 | 6x | 27.10. (Di.) | 18:00 | 42,00 € | Zerbst |
| Pilates am Montag (1. Kurs: 18.30/ 2. Kurs: 19.30 Uhr) | YZ3.02.005/6 | 9x | 19.10. (Mo.) | diverse | 36,00 € | Zerbst |
| Pilates am Dienstag (1. Kurs: 18.30/ 2. Kurs: 19.30 Uhr) | YZ3.02.007/8 | 9x | 20.10. (Di.) | diverse | 36,00 € | Zerbst |
| Kochclub: Kochen mit Daniel! | YZ3.05.007 | 1x | 20.10. (Di.) | 18:30 | 10,00 € | Zerbst |
| Nahrungsergänzungsmittel - Nutzen oder Risiko? | YZ3.05.022 | Vortrag | 10.11. (Di.) | 10:00 | 5,00 € | Zerbst |
| Gentechnik in Lebensmitteln - eine aktuelle Bestandsaufnahme | YZ3.05.023 | Vortrag | 24.11. (Di.) | 18:00 | 5,00 € | Zerbst |
| Englisch für Anfänger A1 (Grundkurs ohne Vorkenntnisse) | YZ4.06.005 | 10x | do. | 18:00 | 60,00 € | Zerbst |

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Englisch - Spezial für Reiselustige (1) | YZ4.06.004 | 8x | mi. | 09:00 | 72,00 € | Zerbst |
| Englisch Gesprächskreis (Conversation) A2/ B1 | YZ4.06.212 | 10x | 15.10. (Do.) | 18:30 | 60,00 € | Zerbst |
| Italienisch für Anfänger | YZ4.09.002 | 10x | mi. | 16:00 | 60,00 € | Zerbst |
| EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation | YZ5.01.112 | 5x | 27.10. (Di.) | 18:15 | 60,00 € | Zerbst |

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

**Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld**
**Auswahl der Bildungsangebote ab Oktober 2020**

vhs 100 Jahre Wissen teilen

**Sie erreichen uns:** **Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr**
Standort Bitterfeld Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
**… und jederzeit:** **service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913**

**Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern. Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus). Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! In vielen Kursen ist auch ein Einstieg nach Kursbeginn noch möglich und sinnvoll. Stand: 11.09.2020 | Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!**
***Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.***

# Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss und darüber hinaus

## Handwerkermarkt im November

Da in diesem Jahr infolge der Covid-19-Pandemie alle bisher vorgesehenen Märkte im Schloss Köthen ausfallen mussten, soll es nun, da die Regelungen dies wieder zulassen, im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen einen vorweihnachtlichen Handwerkermarkt geben. Für diesen können sich interessierte Händler bis zum 30. Oktober bei der Köthen Kultur und Marketing GmbH anmelden. Im Veranstaltungszentrum stehen dafür am 14. und 15. November mehrere Säle und das untere und obere Foyer zur Verfügung. Für die Räumlichkeiten gibt es ein Hygienekonzept, das durch das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüft und genehmigt worden ist. Dadurch sind das Abstandsgebot und die Einhaltung der Hygieneregeln gewährleistet und es gilt die Maskenpflicht für Besucher. Es stehen Handdesinfektionsständer bereit. Transparente Trennwände aus Kunststoff oder ähnliches sind nicht vorhanden, können von den Händlern jedoch mitgebracht werden. Der Markt findet am 14./15. November jeweils von 10 bis 17 Uhr statt. Die Standgebühren betragen 50 Euro für beide Tage. Das Anmeldeformular ist auf der Seite www.schlosskoethen.de zu finden. Informationen erteilt Heike Wedel, Telefon 03496 7009920, Mail: wedel@schlosskoethen.de.

## Absagen im Oktober

Auch wenn seit September der Veranstaltungsbetrieb im Schloss Köthen mit der neuen Spielzeit wieder begonnen hat, ist es - bedingt durch die Corona-Pandemie – zu vielen Absagen und Verschiebungen von Auftritten gekommen. Das Frühlingsfest der Blasmusik fiel gleich zu Beginn den strengen Corona-Verordnungen zum Opfer und auch der Ausweichtermin im Oktober, gedacht als Herbstfest der Blasmusik, kann nicht stattfinden. Ebenso abgesagt werden muss das am 30. Oktober geplante Konzert „Swingin‘ Words“. Auch auf die neun geplanten Vorstellungen der Varietéserie von „La Cour“ muss das Publikum in diesem Jahr verzichten. Das Schloss Köthen bittet das Publikum für diese Umstände um Verständnis und ist bemüht, für das kommende Jahr Termine mit den Künstlern zu vereinbaren. Alle bisher gekauften Karten für diese Veranstaltungen können zurückgegeben werden und werden erstattet. Dafür kann man sich an die Touristinformation im Schloss, Telefon 03496/700 99 260 wenden. Über das aktuelle Veranstaltungsprogramm informiert in dieser Spielzeit ein monatliches Faltblatt und immer auf dem neusten Stand ist die Internetseite www.schlosskoethen.de.

## Schlosspark im Frühherbst

**Letzte Führung durch den Park in diesem Jahr**

Prägnante alte Bäume, Spätsommerblumen und ein romantischer Schlossgraben laden das ganze Jahr zum Spaziergang rund um das Schloss Köthen ein. Das Schloss ist aus einer frühmittelalterlichen Burg hervorgegangen und wurde ab Ende des 16. Jahrhunderts im Renaissancestil neu erbaut. Der angrenzende Schlosspark, ursprünglich eine formal gestaltete Renaissanceanlage, erfuhr im 19. Jahrhundert eine grundlegende Umgestaltung zum Landschaftspark nach englischem Vorbild. Der Schlosspark Köthen ist Teil des

Fortsetzung auf Seite 17

**Fortsetzung von Seite 16**

sachsen-anhaltischen Parknetzwerkes „Gartenträume“, das 2020 seit 20 Jahren besteht. Dieses Jubiläum ist auch Anlass für die Sonderausstellung „Schlosspark Köthen - Lebensraum und Gartentraum“, die noch bis Ende November im Schloss Köthen zu sehen ist. Die 90-minütige Führung nimmt alle Aspekte des Parks in den Blick.
Eine Voranmeldung für die Führung wird empfohlen. Mehr Informationen erhalten Sie in der Köthen Information unter 03496 70099260 oder info@bachstadt-koethen.de.
11. Oktober, 14.30 Uhr, Schlosspark, Kartenpreis 4,50 Euro

## Schlosssalon mit Pfarrer

Schlosssalon „Heiden und Katholiken“, zu Gast: Armin Kensbock, Pfarrer der Katholischen Pfarrei St. Marien Köthen
Die katholische Gemeinde St. Marien in Köthen ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Diese fußt auf christlichen Werten, auch wenn es kaum besprochen wird und immer weniger bekannt ist. Wie blickt ein katholischer Pfarrer auf die säkularisierte Gesellschaft? Welche Werte bedürfen aus seiner Sicht einer Korrektur, welche Ideen und Entwicklungen könnten andererseits für die katholische Gemeinde anregend sein? Christine Friedrich im Gespräch mit Pfarrer Armin Kensbock von der Katholischen Pfarrei St. Marien Köthen.
15. Oktober, 18 Uhr, Schlosskaffee, Eintritt frei

## Musik und Poesie

**Konzert mit dem Liedermacher Paul Bartsch**

Paul Bartsch präsentiert im Schloss Köthen ein musikalisch-literarisches Solo-Programm unter dem vielversprechenden Titel „Im LiebesLand mit Freunden und im Schatten großer Brüder“. Poetisch und satirisch, nachdenklich, optimistisch und stets unterhaltsam!

Der Hallenser Paul Bartsch (Jahrgang ‘54) ist nicht nur Literaturwissenschaftler und Professor an der Hochschule Merseburg, sondern zählt seit langem zu den profiliertesten ostdeutschen Liedermachern seiner Generation. Seine Songs reflektieren das Hier & Heute zwischen Gestern & Morgen mal liebevoll und poetisch, mal mit Ironie und satirischer Schärfe - stets aber aus der Perspektive des Zirkustigers. Was den von Rilkes berühmtem Panther unterscheidet? Der Panther bleibt Gefangener seines Käfigs; der Zirkustiger hingegen durfte inzwischen auch die Welt jenseits der Gitterstäbe kennenlernen. Aus diesen Erfahrungen werden bei Paul Bartsch immer wieder Lieder, und das seit mehr als drei Jahrzehnten und auf inzwischen einem guten Dutzend Tonträgern.

Prägungen aus DDR-Zeiten mischen sich mit Erfahrungen der Wendezeit, aktuellen Kommentaren oder Fragen an die Zukunft. Freund und Mensch, Krieg und Hass, Flucht und Schweigen, Angst und Sehnsucht, Leben und Liebe – es sind die einfachen, klaren Worte, die den Ton angeben. Das alles wird ohne Weltschmerz und sehr unterhaltsam serviert – ganz unpathetisch, denn hier spricht kein Held und auch kein Besserwisser. Ein Träumer, das ist Paul Bartsch schon eher; einer, der noch immer daran glaubt, dass Lieder und Texte zwar nicht die Welt ändern, wohl aber die Menschen erreichen können.
16. Oktober, 20 Uhr, Veranstaltungszentrum, Kartenpreis im Vorverkauf 12 Euro, Abendkasse 15 Euro

**Fortsetzung auf Seite 18**

Fortsetzung von Seite 17

## Klassische Momente

**Konzert mit dem Bass Bastian Kohl**

Die Pianistin und Komponistin Shanna Griniwa und der Opernsänger Bastian Thomas Kohl sind wieder mit einem Konzert zu Gast im Johann-Sebastian-Bach-Saal des Köthener Veranstaltungszentrums. Das Programm „Moments of Classic“ lädt von heiteren Liedern, über einen kurzen Auszug der Werke Franz Schuberts, bis hin zu den berühmten Opernkomponisten Mozart, Rossini und Verdi in mehreren Sprachen ein und lässt so keine Wünsche für den Klassik-Liebhaber offen. Im ersten Teil des Konzertes darf sich das Publikum auf deutsche Kunstlieder freuen, danach bestimmen Opernarien in all ihrer Vielfalt und szenisch interpretiert das Programm. Bastian Kohl verspricht seinen Zuhörern musikalisches Träumen und Schwelgen bei schönsten Melodien. Durch das Programm führt der Moderator Tobias Köppe.

Bastian Kohl studierte klassischen Gesang an der Musikhochschule in Leipzig sowie an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien. Der Bassist ist Kulturbotschafter von Bitterfeld-Wolfen, Dozent für Gesang an der „Kalaidos Musikhochschule Zürich“ und war Stipendiat der Bayreuther Festspiele. Bereits im Alter von 19 Jahren konzertierte er unter Ricardo Chailly im „Opernhaus Leipzig“ und u.a. in der Münchner Philharmonie und im Concertgebouw Rotterdam. Sein Konzertdebüt gab der Sänger im Wiener Musikverein unter dem Dirigat von Nikolaus Harnoncourt in Georg Friedrich Händels „Saul“. Der junge Bass singt zukünftig erstmals in Israel in der „Philharmonie Haifa“, der Carnegie Hall in New York, in Barcelona am „Teatro Romea“ sowie in der Elbphilharmonie Hamburg.

23. Oktober, 18 Uhr, Veranstaltungszentrum, Kartenpreis im Vorverkauf 12 Euro, Abendkasse 15 Euro

## Die Rose in der Literatur

**Sonntagsmatinee mit Ines Hommann**

„Literarische Kostbarkeiten über die Rose“ heißt eine Lesung mit Ines Hommann. Die Rose ist eine Zierpflanze, die bereits seit Jahrhunderten die Menschen fasziniert. Ihr zarter Duft, die feinen Blätter und wundervollen Farben haben die Menschen seither nicht nur fasziniert, sondern die Rose auch zu einem christlichen Symbol werden lassen. So ranken sich um die Rose alte Sagen, die es wert sind, wieder aus der Vergessenheit hervorgeholt werden. Berühmte Dichter beschrieben und besangen die Rose später im Mittelalter und selbst in heutigen Tagen inspiriert die Königin der Blumen viele Dichter zu einzigartigen Werken.

Ines Hommann bietet in ihrer Lesung einen bunten Rosenreigen an Sagen, Gedichten und Märchen rund um die zarte Blüte, gespickt mit einigen interessanten Fakten über die Rose. Die schönsten Texte hat sie außerdem in einem Geschenkbuch in einem Dresdner Verlag herausgegeben. Das Buch kann nach der Veranstaltung direkt vor Ort erworben werden.

25. Oktober, 16 Uhr, Veranstaltungszentrum, Kartenpreis im Vorverkauf 12 Euro, Abendkasse 15 Euro

## Vom Nordpol zum Südpol

**Multimedia-Show von Robby Clemens**

Robby Clemens ist mit seiner Multimedia-Show „Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“ in Köthen zu Gast. In rund 90 Minuten berichtet der Abenteurer im Veranstaltungszentrum Köthen mit Dias und Film von den Abenteuern und persönlichen Erfahrungen seines Laufes.

Ein Traum wird wahr: 23.000 Kilometer, 611 Tage, 15 Länder. Der passionierte Läufer Robby Clemens bricht im April 2017 bei minus 45 Grad vom Nordpol Richtung Südpol auf. Seine Route führt ihn durch die Wildnis Kanadas über die Wüsten Mexikos und das peruanische Hochland bis nach Patagonien. Und am Tor zur Antarktis muss er sich entscheiden, ob er sein Ziel um jeden Preis erreichen will … Denn nicht die Jagd nach Rekorden, sondern die Begegnungen mit den Menschen treiben ihn an. Er möchte ihnen zeigen, warum Laufen die beste Art der Fortbewegung ist und davon berichten, wie es ihn gerettet hat, als er alkoholabhängig und völlig bankrott am Abgrund stand. Ein hoch emotionales Abenteuer, das zeigt, wie Laufen das Leben verändern kann.

In seiner Multimedia-Show sind fantastische Naturbilder und Videos zu sehen. Clemens schildert die bewegenden Erlebnisse und Begegnungen mit Menschen, die er unterwegs treffen durfte und die ihm immer neue Motivation gaben, wieder auf die Straße zu gehen, um eines Tages das Ziel vor Augen zu erreichen. In der Multimedia-Show hören

Fortsetzung auf Seite 19

**Fortsetzung von Seite 18**

die Zuschauer zutiefst berührende Geschichten über die Hochs und Tiefs während des Laufs vom Nordpol in Richtung Südpol. Eine völkerverbindende Idee fernab jeglicher Rekordgedanken unterwegs zu sein, ist das Credo von Robby Clemens Lauftouren. Die Langsamkeit der Bewegung trifft alle Sinne, dass hat erstaunliche, faszinierende und sehr berührende Erlebnisse und Erkenntnisse zur Folge. Emotional und nachdenklich mit einem Schuss Humor erzählt, sowie durch landestypische musikalische Passagen unterlegt.

31. Oktober, 19 Uhr, Veranstaltungszentrum, Kartenpreis im Vorverkauf 10 Euro, Abendkasse 12 Euro

**Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260 und unter www.schlosskoethen.de.**

# Köthen in alten Fotografien

**Dia-Schau von Christian Ratzel, 29. November, 16 Uhr, Veranstaltungszentrum Schloss Köthen**

Die Köthener lieben alte Fotografien ihrer Stadt. Das bewiesen bereits im Frühjahr die begeisterten Reaktionen, als das Schloss Köthen täglich historische Ansichten aus den Fotobeständen des Museums in den sozialen Medien veröffentlichte. Nun, da das gemeinsame Betrachten von Bildern wieder in Veranstaltungen erlaubt ist, reißt das Interesse nicht ab. Ausverkauft war die Sonntagsmatinee am 27. September im Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen. Aufgrund dieses überwältigenden Erfolges gibt es für die Dia-Schau des Gästeführers und Museum-Mitarbeiters Christian Ratzel bereits einen Folgetermin am 29. November um 16 Uhr. Ratzel präsentiert in seiner neuen Dia-Schau „Köthen in alten Fotografien“ sorgfältig ausgewählte fotografische Impressionen der Stadt. Darunter sind etliche sehr selten bzw. noch nie öffentlich gezeigte Fotos. Der Bogen spannt sich von sehr frühen Aufnahmen bis hin zu den beginnenden 90er Jahren.

Es geht Christian Ratzel bei der Auswahl der Motive und seinen Beschreibungen dazu nicht nur darum, Geschichten und Anekdoten zu den Fotos zu liefern, sondern vor allem auch den Gästen zu ermöglichen, in ihre eigenen Erinnerungen einzutauchen. Man darf sich auf eine gemeinsame Zeitreise freuen, die sehr bekannte, aber vielleicht auch einige weniger bekannte Aspekte der Geschichte Köthens einbezieht. Spannend wird es in jedem Fall.

Dia-Schau „Köthen in alten Fotografien“
29. November, 16 Uhr
Anna-Magdalena-Bach-Saal
Karten: Köthen-Information im Schloss, Tel.: 03496 70099260,
9 Euro VVK, 12 Euro Abendkasse
oder unter **www.bachstadt-koethen.de**

# DAS DÜRERBUNDHAUS

## EIN BLICK ZURÜCK UND IN DIE ZUKUNFT

Das Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei)Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft." wird gefördert in „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel", einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt).
Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

Donnerstag, **1. Oktober**
**bis** Donnerstag, **5. November** 2020

Die Ausstellung wagt einen Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Dürerbundhauses.

### Ein Blick zurück

Mit einer Darstellung verschiedener Veranstaltungen und Ereignisse aus den Jahren nach 1989 wird die Vergangenheit des Dürerbundhauses lebendig – in dem Bewusstsein, dass es noch viele weitere Veranstaltungen und Nutzungen gab. Diese zurzeit noch nicht erfassten oder unbekannten Nutzungen, Veranstaltungen und Ereignisse wieder an das Licht zu bringen, ist der Wunsch der Initiatoren und eines der Ziele der Ausstellung.

### Ein Blick in die Zukunft

Ausgehend von der Gegenwart mit der derzeitigen durch das TRAFO-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region" geplanten Nutzung des Hauses sind die Besucher der Ausstellung eingeladen, ihre Ideen über die zukünftige Nutzung des Dürerbundhauses mitzuteilen.

### VERANSTALTUNGEN IN DER AUSSTELLUNG

**15.10.2020 – 16 Uhr & 18 Uhr:**
Bettina Elze, Zum 100. Geburtstag von Veronika Schwarz-Fritsche, Kinderbuchillustration und angewandte Grafik – Ein Lebenswerk.

**22.10.2020 – 16 Uhr**
Margarete Strübing, Fritz Matthei, Heitere Geschichten in Akener Mundart

**22.10.2020 – 18 Uhr**
Norbert Postler, Das Königlich Preußische Reservelazarett Cöthen in Anhalt - Verwundete des Ersten Weltkrieges in der ehemaligen herzoglichen Residenz im Schloss Köthen (Anhalt)

**29.10.2020 – 16 Uhr & 18 Uhr**
Reiner Langwald, Gernot Panitz, Karsten Lückemeyer, Paschlewwer Jeschichten – Hermann Wäschke zum 170. Geburtstag

**05.11.2020 – 16 Uhr & 18 Uhr**
Wolfgang Thurau, Genießen wie Gott in Anhalt – Musik, Geschichten und mehr...

Der Eintritt zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen ist frei, die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Für die Veranstaltungen in der Ausstellung wird um Anmeldung gebeten. **E-Mail:** dürerbund@schlossbund.de, **Tel.:** 03496 3099888
Änderungen vorbehalten. **Veranstaltungsort:** Dürerbundhaus, Theaterstraße 12, 063666 Köhen (Anhalt)
**Veranstalter:** Schlossbund, c/o Köthener BachGesellschaft mbH, Schlossplatz 5, 06366 Köthen

Bitterfeld-Wolfen

Städtisches Kulturhaus

# TERMINVERLEGUNGEN

## Achtung neue Veranstaltungstermine - unter Vorbehalt:

| | |
|---|---|
| Karat-Konzert: | Fr., 24.09.2021, 20:00 Uhr |
| Die Schlagerhitparade: | Fr., 16.04.2021, 16:00 Uhr |
| Der Schäferstadl: | ENTFÄLLT!!! – Gutscheinregelung |
| Bibi Blocksberg: | Fr., 22.01.2021, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr |
| Kaffee im Takt: | ENTFÄLLT!!! – So., 14.02.2021, 15:00 Uhr |
| Mosaikbörse: | ENTFÄLLT!!! – Sa., 13.11.2021, 10:00 Uhr |
| Ü30-Party: | ENTFÄLLT!!! – neuer Termin folgt! |
| Messe LebensArt: | ENTFÄLLT!!! - Sa. 06.11.2021, 10:00 Uhr |
| City & Dirk Michaelis: | Fr., 25.06.2021 |
| Tom Pauls: | Mo., 18.01.2021, 19:30 Uhr |
| The World of Musicals: | So., 28.02.2021, 20:00 Uhr |
| Magie der Travestie: | Fr., 12.03.2021, 20:00 Uhr |
| Jan & Henry: | Sa., 13.03.2021, 15:00 Uhr |
| K. Weber & G. Emmerlich: | So., 18.04.2021, 19:30 Uhr |
| Olaf Schubert: | So., 20.06.2021, 19:30 Uhr |
| Rock the Circus: | Do., 20.01.2022, 19:30 Uhr |

www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de / Tel. Nr.: 03494 6660 666

## Tag der offenen Tür im Tierheim Bitterfeld

**Am Sonnabend, den 10.10.2020 findet in der Zeit von 10 – 14 Uhr im Tierheim Bitterfeld in der Teichstraße 3 ein „Tag der offenen Tür“ statt.**

**Tierfreunde, Sponsoren, Gönner, Interessenten, sind herzlich eingeladen, sich einen Überblick über das Tierheim und die Arbeit des Tierschutzvereins Bitterfeld e.V. zu verschaffen.**

**Tierheim Bitterfeld**
**Teichstraße 3**
**OT Bitterfeld**
**Telefon:**
**034 93 / 2 20 37**

**www.tierheim-bitterfeld.de**

## Vortrag zum Thema Vorsorge und Betreuung

Am Donnerstag, den **15. Oktober 2020** im Zeitraum von **16:30 bis 18:00 Uhr** bietet die Rechtsanwältin Anita Kovács eine Informationsveranstaltung zum Thema **Vorsorge und Betreuung** an. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind Möglichkeiten, für sich selbst und Angehörige zu regeln, wie man im Falle einer Pflegebedürftigkeit seine Ansprüche und Bedürfnisse durchsetzen kann. Frau Kovács erklärt, was jeweils zu beachten ist. Interessierte und Ratsuchende sind recht herzlich in das MehrGenerationenHaus (MehrZweckRaum), Straße der Jugend 16 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, eingeladen.

Eine telefonische Voranmeldung ist aufgrund der begrenzten Platzanzahl dringend erforderlich!

Die Teilnahmegebühr beträgt 1€ pro Person.

Sofern Sie Fragen zur Veranstaltung haben, können Sie sich wie folgt informieren: **MehrGenerationenHaus,** Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03494-3689921

## Schulung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

**„Ehrenamt in pandemischen Zeiten - Umgang mit aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit“**
Die Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lädt ehrenamtlich Engagierte zu einer Schulung zum Thema „Ehrenamt in pandemischen Zeiten – Umgang mit aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit“ ein.

| | |
|---|---|
| Wann? | **16.10.2020, 13.00-16.00 Uhr** |
| Wo? | Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen |
| Referentin: | Barbara Bräuer |

Für die Qualifizierung unserer Ehrenamtlichen bieten wir wieder ein offenes Format mit der Systemischen Supervisorin Barbara Bräuer an. In diesem Workshop wird an den aktuellen Herausforderungen der Ehrenamtlichen ganz individuell gearbeitet. Mit vielfältiger methodischer Rahmung werden wir praxisbezogen und lösungsorientiert an dem arbeiten, was den Teilnehmenden gerade besonders am Herzen liegt.
Die Referentin Barbara Bräuer ist Systemische Supervisorin und Coach sowie interkulturelle Beraterin und begleitet Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit seit vielen Jahren.

Die Schulung ist kostenfrei, eine **Anmeldung** ist bis zum **bis zum 13.10.2020** erforderlich. Nähere Informationen und Anmeldungen im Koordinierungsbüro der Netzwerkstelle unter Tel.: 03494 3689498 sowie per E-Mail: hampel@mgh-bitterfeld-wolfen.de.

Die „Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein Projekt des biworegio e.V. und wird gefördert vom Land-Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

# Öffentliche Filmvorführung und Podiumsdiskussion zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Der Köthener Sonnenstrahl e.V. lädt in Kooperation mit dem „Örtlichen Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt)“ alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu einer öffentlichen Vorführung des Films „Menschsein“ mit anschließender Podiumsdiskussion ein.

**Öffentliche Filmvorführung und Podiumsdiskussion**
**20. Oktober 2020, 17-20 Uhr**
**Veranstaltungszentrum Schloss Köthen**
**„Anna-Magdalena-Bach-Saal“**
**Schlossplatz 4**
**06366 Köthen (Anhalt)**
**kostenlose Teilnahme, barrierefreier Veranstaltungszugang, GRETA-App**

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellt Menschen mit Behinderung auch heute noch häufig vor große Herausforderungen. Ob es um grundlegende Fragen wie die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums oder konkrete Maßnahmen, beispielsweise bei der Planung von Gremiensitzungen auf barrierefreien Zugang zu achten, geht: häufig werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung übersehen.

Der Verein Köthener Sonnenstrahl e.V. hat es sich daher zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit dem „Örtlichen Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt)“ die Bevölkerung in Hinblick auf diese Problematik aufzuklären und zu sensibilisieren. Dazu bietet er eine kostenlose Vorführung des Films „Menschsein“ an. Inhaltlich wird im Film über die Reise eines jungen Mannes berichtet, der im Gespräch mit behinderten Menschen in 23 Ländern zu erfahren sucht, welchen Einfluss eine Behinderung auf das eigene „Mensch Sein“ hat.

An die Filmvorführung schließt sich eine Podiumsdiskussion zum Thema „Inklusion in Köthen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ an. An der Diskussion nehmen neben dem Oberbürgermeister Bernd Hauschild die Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Jana Gleißner, und Pfarrer Armin Kensbock teil.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Der barrierefreie Zugang zu den Veranstaltungsräumen ist sichergestellt. Der Film wird durch die GRETA-App unterstützt – für barrierefreies Kino mit Audiodeskription und Untertitel.

Die Veranstaltung wird durch die Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie und der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung unter k.laurich@koethen-stadt.de oder unter der Rufnummer 03496 425169 gebeten!

# Köthener FILMTAGE

Hochschule Anhalt (Audimax)
&
Cine Circus

KINDER dieser WELT

29. Oktober bis 3. November 2020

Jetzt vormerken!

Mitteldeutsche Filmfreunde e.V.
Infos: www.mitteldeutsche-filmfreunde.de


## „Kinder dieser Welt“ bei den 6. Köthener Filmtagen

Wir beginnen unsere filmische Reise am Donnerstag, 29.10., in Kuba bei Yuli, kommen am Freitag, 30.10., zu Wadjda nach Saudi-Arabien und Benni in Deutschland. Am Sonnabendvormittag, 31.10., sind wir mit einem Zeichentrickfilm in Mexiko bei Miguel bevor am Nachmittag Kinder aus der ganzen Welt eine Stimme erhalten und am Abend in Japan eine Antwort auf die Frage „Wie der Vater, so der Sohn?“ gesucht wird. Als Mannschaft gemeinsam um den Puck kämpfen und zusammenhalten müssen die Kinder in Kanada bei uns am Sonntagvormittag, 1.11., bevor es am Nachmittag in Paris musikalisch wird. Auf der letzten Etappe der Filmtage zeigen wir am Dienstag, 3.11., zwei weitere Filme. Dort geht es zuerst in die USA, wo Jugendliche herausfinden sollen, ob man sich und seine Umwelt durch Schreiben verändern kann. Mit einer besonderen Geschichte über den Konflikt Israel Palästina sind wir am Ziel und hoffen, Sie sind neugierig geworden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auf den Weg nach Köthen machen und uns ein Stück auf der filmischen Reise im Kino Cine Circus beziehungsweise im Audimax der Hochschule Anhalt begleiten. Der Eintritt zu unseren Filmen ist frei.

Dem Thema entsprechend laden wir auch jüngere Filmfreunde herzlich ein.

Ihre Mitteldeutschen Filmfreunde


**Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.**
Kurzes Ende 4
39264 Deetz

**Hoffest + Tag der offenen Tür**
**am 24. Oktober 2020**
ab 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Hofrundgänge, Hof- und Gartenbesichtigungen

Neu- Unsere Seminarräume mit der Kegelbahn

Gemütliches Zusammensein mit musikalischer Umrahmung
- Frisch geschlachtete Wurst- und Fleischwaren
- Kaffee und Kuchen
- Grillsteaks und Grillwürstchen
- Ponyreiten für Kinder
- Kinderbetreuung u.a. Hufeisenwerfen
- Führungen durch Haus 1, Haus 2 und Haus 3

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team vom Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.

Ulrich Weimeister
Leiter der Einrichtung



**→ Klassen- und Gruppenfahrten ins Schullandheim!**

**Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.**
→ Klassen- und Gruppenfahrten
→ Freizeit- und Reiterferien
Sommer 2021
→ neue Seminarräume mit Kegelbahn

Anmeldungen unter: E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de
Tel. 039246-62039
Fax 039246-62040
www.europa-jugendbauernhof-deetz.de

→ Urlaub auf dem Bauernhof, Familientreffen, Bikertreffen
→ 83 Schlafplätze in 2 Häusern erwarten Sie als unsere Gäste



**WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD**
Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.
**Allgemeine Hotline: 11 60 06**
**Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:**
**0151 / 55 16 47 48**
**Weißer Ring, Außenstelle Köthen:**
**0151 / 55 16 47 76**

# Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V. (Euro-Hof)

**Kurzes Ende 4**
**39264 Zerbst/Anhalt OT DEETZ**
**Tel. 039246-62039 Fax 039246-62040**
**E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de**
**www.europa-jugendbauernhof-deetz.de**

## Ferienfreizeiten und Reiterferien für 2020

**Liebe Kinder, liebe Eltern,**

**wir werden auch in diesem Jahr unsere Ferienfreizeiten und Reiterferien in den Herbstferien durchführen.**

**Es gibt noch freie Plätze!**

**Ansprechpartner: Herr Weimeister**

**039246 -62039 und 0160-96 00 69 92**

***19.10.-23.10.2020***

***Herbstferien + Reiterferien***

**Für die Ferienfreizeiten sind von Montag bis Freitag inkl. Verpflegung und Betreuung 190,00 € zu bezahlen.**
**Wenn Bettwäsche benötigt wird, kostet das einmalig 5,00 €.**
**Für die Reiterferien sind 290,00 € pro Kind und Woche zu zahlen.**

**Das Anmeldeformular kann online runtergeladen werden.**
**Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns anmelden würden!**

# Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

## Blutspendetermine

**9.10.2020, 15.30-19.30 Uhr**: Schlaitz, DRK-Pflegeheim, Am Pfarrfeld 10
**12.10.2020, 16-19.30 Uhr**: Roitzsch, A.Diesterweg-Schule, Mensa, Haus 2
**22.10.2020, 15.30-19.30 Uhr**: Wolfen, Sekundarschule I, Fritz-Weineck-Str.
**29.10.2020, 16-19.30 Uhr**: Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Str.

## Kirchliches aus Köthen

**Jeweils dienstags, 11.30 Uhr**, Jacobskirche: Orgelmusik zur Marktzeit. Es spielt KMD Marina Apitz. Der Eintritt ist frei.

## Ornithologischer Verein „J.F. Naumann“ Köthen

Die Vereinsabende finden jeweils um **18.30 Uhr** im Hotel Stadt Köthen, Friedrich-Ebert-Straße 22 statt.

**18.10.2020:** Internationale Wasservogelzählung

**28.10.2020,** Vereinsabend: Von Rominten nach Rositten – auf den Spuren von Wilhelm II. und Jojannes Thienemann, anschl.Jahreshauptversammlung

## Umweltzentrum Ronney

**10.10.2020 10.00 Uhr** Basenfasten
**16.10.2020 16.00 Uhr** Kräutermanufaktur Wurzeln
**15.10.2020 10.00 Uhr** Fermentieren von Gemüse
**19.10 bis 21.10.2020 Wald Camp Ferienlager**
**24.10.2020 9.00 Uhr** Pilzwanderung
**31.10.2020 9.00 Uhr** Pilzwanderung
**07.11.2020 10.00 Uhr** Kochen mit Nachbarländern Vielfalt verbindet
**13.11.2020 16.00 Uhr** Kräutermanufaktur
**21.11.2020 14.00 Uhr** Tiere im Winter
**28.11.2020 10.15. Uhr** Weihnachtsgestecke mit Naturmaterialien
**05.12.2020 14.00 Uhr** Naturkosmetik für den Winter
**17.12.2020 14.00 Uhr** Weihnachtswerkstatt
**21.12.2020 14.00 Uhr** Auf den letzten Drücker

## Trauercafe „Leben“ in Zerbst

**Immer am ersten Mittwoch** im Monat in Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37, von 15 bis 17 Uhr; Malteser Hilfsdienst e.V.

**Nächste Termine: 4. November, 2. Dezember**

## Thurlandtreffen

**10.10.2020, 14 Uhr**, Gaststätte „Preuße“ in Priorau (Stadt Raguhn-Jeßnitz)
**Alle ehemaligen Schüler**innen und Schüler, die in Thurland zur Schule gingen, sind mit Partner/Partnerin herzlich eingeladen.

***Änderungen vorbehalten!***

# Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

## Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Tel. 03494 3689498

**Unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes finden folgende Veranstaltungen statt**

Mehr Generationen Haus

**Dienstag:**

| | |
|---|---|
| 09 - 14 Uhr | Töpferwerkstatt (Nur mit Anmeldung!) |
| 09 - 12 Uhr | "Von Mensch zu Mensch" - Beratung im Quartier |
| 17 - 18 Uhr | Jung hilft! Bedienung Smartphone/Tablet (Nur mit Anmeldung!) |

**Mittwoch:**

| | |
|---|---|
| 14 - 16 Uhr | Näh Dir was! |
| 15:00 Uhr | Treffpunkt Alpha - besser lesen, rechnen & schreiben. Unser Angebot für Erwachsene |

**Donnerstag:**

| | |
|---|---|
| 13:30 - 18 Uhr | Töpferwerkstatt (Nur mit Anmeldung!) |
| 14 Uhr | Treffen der Selbsthilfegruppe II Psychisch Erkrankter (14-tägig) |
| 15 Uhr | "Umwelt-Umfeld: Kinder, Kunst und Klimaschutz" |

**Termine nach Vereinbarung** Nachhilfe 1. - 4. Klasse

**Computern für Jung und Alt**

Di 08:00 - 12:00 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr

**"Werkstätten aller Generationen"**

An die Werkbank - fertig - los! Holz- und Metallwerkstatt/Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt

Di 10:00 - 12:00 Uhr Do 14:00 - 16:00 Uhr

**Für Migranten und Zugewanderte:**

- „Ehrenamtsdeutsch"- Vermittlung der deutschen Sprache
- Nachhilfe

Anmeldung erforderlich! Individuelle Terminvergabe!

**12.10.2020**
16-17.00 Uhr

**LiteraturCafé lädt anlässlich der Literaturtage ein**

„Unter dem Motto: Gehäuft auf der Zunge die Worte-Gestern.Heute.Jetzt" lesen die Autoren Juliane Blech und Danilo Pockrandt in einem gemeinsamen Dialog, Gedichte und Prosaminiaturen für Jung und Alt.
Anmeldung unter: 03494 3689498

**15.10.2020**
16:30-18:00 Uhr

**Informationsveranstaltung zum Thema „Vorsorge und Betreuung"**

Zu Gast: Rechtsanwältin Anita Kovács
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind Möglichkeiten für sich selbst und Angehörige zu regeln, wie man im Falle einer Pflegebedürftigkeit seine Ansprüche und Bedürfnisse durchsetzen kann.
Anmeldung unter: 03494 3689922

**19.10.2020**
14:00-16:00 Uhr

**Ferienangebot für alle kreativen Kinder mit Manfred Gröber**

Gestaltet euch aus Holz coole Kastanien- und Eichelkinder in der Kinderwerkstatt als Herbstdeko für euer Kinderzimmer oder als Geschenk.
Anmeldung unter: 03494 3689498

**20.10.2020**
17:00-18:00 Uhr

**Informationsveranstaltung zum Thema „Elterngeld und Elternzeit"**

für schwangere Frauen und werdende Eltern oder deren Angehörige zu Elterngeld-Varianten und Anträgen auf Elterngeld.
Zu Gast: Vanessa Beck, Schwangeren- und Konfliktberatung des DRK KV Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.
Anmeldung unter: 03494 3689498

**22.10.2020**
15-17:00 Uhr

**Die Rehabilitationspsychologin berät**

In der offenen Sprechstunde des BETREUUNGSKREIS SONNENSCHEIN wird zu folgenden Themen beraten: Pflegebedürftigkeit aller Altersstufen, dementielle und psychische Erkrankungen sowie Selbstfürsorge für und Angehörige und vergleichbar Nahestehende
Bitte um Anmeldung und Terminvereinbarung bei Alexandra Sube: 03494-3689-921

**24.10.2020**
14:00-17:00 Uhr

**Handarbeitsmesse**

HobbyhandarbeiterInnen präsentieren ihre Kreationen, können sich austauschen und geben hilfreiche Tipps.
Anmeldung für Handarbeitsgruppen und Einzelpersonen als Aussteller bitte **bis zum 19.10.**
unter: 03494 3689498.

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**14. Jahrgang** **Freitag, 9.10.2020** **Ausgabe 19**


## INHALT


**Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3 a, 01069 Dresden zur Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundamenterhöhung), Rotordurchmesser 136m] unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Ditfurt

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 Köthen, 23 Zerbst, 28 Bitterfeld-Wolfen zur Landtagswahl am 6.6.2021**

* Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 Köthen, 23 Zerbst, 28 Bitterfeld-Wolfen zur Landtagswahl am 6.6.2021

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche**

* Sitzung des Zweckverbandes am 21.10.2020


### *Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld*

**Landwirtschafts- und Umweltausschuss**

**Termin:** Dienstag, 13.10.2020, 18:00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 18.08.2020
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
8.1 Maßnahmen zur Minderung der Schwarzwildpopulation BV/0188/2020
9. Information über die Internationalisierungs- und Europastrategie des Landkreises Anhalt – Bitterfeld
10. Informationen zu den Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
11. Aktuelle Informationen zur Klärschlammverordnung
12. Informationen zur Grundwasserproblematik, Entnahmemengen und Messstellennetze
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Hennicke
Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

**Kreis- und Finanzausschuss**

**Termin:** Donnerstag, 15.10.2020, 17.00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreissitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 08.10.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

**Sitzung des Vergabsschusses**

**Termin:** Montag, 19.10.2020 um 17.00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreissitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

## Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

**Termin:** Dienstag, 20.10.2020, 18:00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Außenstelle Amt BKR, Haus 3, Stabsraum
OT Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 01.09.2020
6. Informationen der Verwaltung
6.1 Besichtigung der Leitstelle
6.2 Aktueller Baubericht
6.3 Informationen zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
8.1 Neubau der Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0181/2020
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Northoff
Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

## *Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld*
## *Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3 a, 01069 Dresden zur Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundamenterhöhung), Rotordurchmesser 136m] unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Ditfurt*

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:
Mit Bescheid vom 09.09.2020, Az.: 66.16/4000/07/1.6.2-01/18 wurde auf Antrag der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG mit Sitz in 01069 Dresden, Schweizer Straße 3 a die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundamenterhöhung), Rotordurchmesser 136m] unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Ditfurt im Windvorranggebiet VII Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau für die Standorte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| LQM 1 | Gemarkung Libbesdorf | Flur: 5 Flurstück: 76 | V150-4,2 MW |
| LQM 2 | Gemarkung Libbesdorf | Flur: 5 Flurstück: 29 | V150-4,2 MW |
| LQM 7 | Gemarkung Quellendorf | Flur: 2 Flurstück: 21 | V136-4,2 MW |

erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

**1.1 Genehmigungsgegenstand**
Auf Grundlage der §§ 4, 6, 10, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG
Schweizer Straße 3 a
01069 Dresden

vom 12.02.2018, letztmalig geändert am 13.02.2019 sowie ergänzt am 27.11.2019, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundamenterhöhung), Rotordurchmesser 136] unter Berücksichtigung des Repowerings von zwei technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Ditfurt im Windvorranggebiet VII Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau für die Standorte LQM 1 Gemarkung Libbesdorf Flur: 5, Flurstück: 76 (Typ V150-4,2 MW), LQM 2 Gemarkung Libbesdorf Flur: 5, Flurstück: 29 (Typ V150-4,2 MW) sowie LQM 7 Gemarkung Quellendorf Flur: 2, Flurstück: 21 (Typ V136-4,2 MW) erteilt.

**1.2 Umfang der Genehmigung**
Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-4,2 MW sowie auf 1 Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4,2 MW mit folgenden Daten:

**Tabelle 1 - Daten beantragte WEA**

| WEA | Typ | Nennleistung | Nabenhöhe | Rotordurchmesser | Gesamthöhe | Standortkoordinaten ETRS 89/UTM Zone 32N | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Rechtswert | Hochwert |
| LQM1 | Vestas V 150 | 4.2 MW | 166 m | 150 m | 241 m | 714.325 | 5.741.767 |
| LQM2 | Vestas V 150 | 4.2 MW | 166 m | 150 m | 241 m | 714.488 | 5.742.400 |
| LQM7 | Vestas V 136 | 4.2 MW | 115 m (112 m Turm + 3 m Fundamenterhöhung) | 136 m | 183 m | 715.641 | 5.739.567 |

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den aufgeführten Antragsunterlagen gem. Anlage 1 dieses Bescheids. Die Genehmigung wird nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

**1.3 Repowering**
Für die unter Punkt 1.2 genannten Windenergieanlagen (WEA) werden folgende WEA bzw. WKA außerhalb von Windvorranggebieten aber innerhalb der Landesgrenzen Sachsen-Anhalt zurückgebaut:

**Tabelle 2 - Daten Repowering-WEA**

| Bezeichnung | WKA 1 (Nord) | WKA 2 (Süd) |
|---|---|---|
| Typ | Enercon E 40 | Enercon E 40 |
| Nabenhöhe | 65 m | 65 m |
| Rotordurchmesser | 40 m | 40 m |
| Nennleistung | 500 kW | 500 kW |
| Gemarkung | Ditfurt | Ditfurt |
| Flur | 6 | 6 |
| Flurstück | 86/4 | 86/4; 58/2 |
| UTM X | 652937 | 652924 |
| UTM Y | 5742532 | 5742437 |
| ALIS Anlagennummer | 45380 | 45381 |
| Betriebsstättennummer | 18562 | 18562 |

Der Rückbau der Bestandsanlagen wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Die erforderliche Abbruchanzeige ist nicht Bestandteil der Genehmigung. Diese ist gesondert beim zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises Harz zu beantragen.

**1.4 Andere behördliche Entscheidungen**
Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) einschließlich der denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 14 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

**1.5 Befristung der Genehmigung**
Die Genehmigung wird auf Antrag des Vorhabenträgers für einen Zeitraum von 25 Jahren befristet.
Die Befristung beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, d.h. nach abgeschlossenem Probebetrieb ab der ersten unter Punkt 1.2 aufgeführten Windenergieanlage.

**1.6 Erlöschen der Genehmigung**
Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

**1.7 Anordnung der sofortigen Vollziehung**
Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

**1.8 Kostenträger des Verfahrens**
Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.
Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.10.2020 bis einschließlich 26.10.2020**

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
   Ziegelstraße 10
   06749 Bitterfeld-Wolfen

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr |
   | Dienstag | 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Mittwoch | 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr |
   | Donnerstag | 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr |
   | Freitag | 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 03493 341 701 oder 03493 341 715)

2. **Gemeinde Osternienburger Land**
   Bauamt Zimmer 21 A
   OT Osternienburg
   Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
   06368 Osternienburger Land

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
   | Mittwoch | geschlossen |
   | Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034973 28215 oder 034973 28230).

3. **Stadt Südliches Anhalt**
   Weißandt-Gölzau
   Hauptstraße 31
   Zimmer 111
   06369 Südliches Anhalt

   | | |
   |---|---|
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00Uhr |
   | Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr |

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist dann nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034978 26563).

4. **Stadt Dessau-Roßlau**
   Rathaus Roßlau
   Untere Immissionsschutzbehörde
   Zimmer 2.13
   Markt 5
   06862 Dessau-Roßlau

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr |
   | Dienstag | 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr |
   | Mittwoch | 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr |
   | Donnerstag | 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr |
   | Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist dann nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 0340-2042083).

Gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung der Genehmigung über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link:
https://www.uvp-verbund.de/portal/. Ferner steht der Bescheid einschließlich der Begründung in diesem Portal bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in digitaler Form zur Verfügung.
Der Bescheid einschließlich der Begründung kann zudem von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld angefordert werden.
Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.
Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 Köthen, 23 Zerbst, 28 Bitterfeld-Wolfen zur Landtagswahl am 06.06.2021

**I.**
**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27.05.2015 (GVBl. LSA S. 200) in der zurzeit gültigen Fassung, fordere ich hiermit auf,

**Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06.06.2021**

möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge für

1. den **Wahlkreis 22 Köthen**, bestehend aus den nachfolgend genannten Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:
   - Gemeinde Muldestausee
   - Stadt Köthen (Anhalt)
   - Stadt Raguhn-Jeßnitz
   - Stadt Südliches Anhalt

2. den **Wahlkreis 23 Zerbst**, bestehend aus

   a) den nachfolgend genannten Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:
   - Stadt Aken (Elbe)
   - Gemeinde Osternienburger Land
   - Stadt Zerbst/Anhalt

   b) der nachfolgend genannten Gemeinde des Landkreises Jerichower Land:
   - Stadt Gommern

3. den **Wahlkreis 28 Bitterfeld-Wolfen**, bestehend aus den nachfolgend genannten Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:
   - Stadt Bitterfeld-Wolfen
   - Stadt Sandersdorf-Brehna
   - Stadt Zörbig

müssen bis spätestens

**Montag, den 19.04.2021, 18.00 Uhr**

beim Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 22, 23 und 28 unter der Postanschrift:

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
**Der Kreiswahlleiter**
**06359 Köthen (Anhalt)**

**oder im Zimmer 287 der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**, gemäß § 14 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der zurzeit gültigen Fassung eingereicht werden.

Für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 22, 23 und 28 gebe ich folgende Hinweise:

**1. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

**1.1 Allgemeine Bestimmungen**

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so rechtzeitig vor Ablauf des o.g. Termins eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Frist behoben werden können.
Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingegangener Wahlvorschlag muss vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 23 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien als auch Bewerber, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerber) befugt (§ 14 Abs. 1 LWG).

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 LWG).

Der **Kreiswahlvorschlag** soll nach dem Muster der **Anlage 6 LWO** eingereicht werden. Er muss enthalten (§§ 14 Abs. 5 LWG, § 30 Abs. 1 LWO):

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
b) den Namen der einreichenden Partei einschließlich ihrer Kurzbezeichnung, sodenn sie eine führt, sofern der Bewerber für eine Partei auftritt.

Dem Kreiswahlvorschlag sind gem. § 30 Abs. 4 LWO in jedem Fall folgende Anlagen beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 9 LWO,** dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der **Anlage 10 LWO,** dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist **(Wählbarkeitsbescheinigung)**,
3. die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** nach **Anlage 7 LWO** und **Wahlrechtsbescheinigungen** (**ebenfalls Anlage 7 LWO** oder **Anlage 8 LWO**), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 30 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 LWO).

Wird der **Kreiswahlvorschlag von Parteien** eingereicht, ist Folgendes **zusätzlich** beizufügen:

1. eine Ausfertigung der in § 19 Abs. 4 Satz 1 LWG bezeichneten Niederschrift über die Wahl des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 11 LWO,** im Falle des § 19 Abs. 2 LWG auch über die wiederholte Abstimmung,
2. eine Versicherung an Eides statt nach § 19 Abs. 4 Satz 2 LWG nach dem Muster der **Anlage 12 LWO**,
3. eine Versicherung des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 9 LWO**, in der der Bewerber versichert, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (§ 30 Abs. 4 Nr. 1 LWO).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste den Kreiswahlvorschlag unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 14 Abs. 2 Satz 5 LWG). Soweit das Landeswahlgesetz oder die Landeswahlordnung nichts anderes bestimmen, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 31 Satz 1 LWO).

**Die Vordrucke zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge können kostenfrei**
- **in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Zimmer 287 (Tel.: 03496/60 15 38, 03496/60 15 32, Fax: 03496/60 15 02) angefordert und/oder abgeholt**
- **per E-Mail unter der E-Mail-Adresse wahlen@anhalt-bitterfeld.de angefordert oder**
- **von der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de heruntergeladen werden. Dies gilt nicht für das Formblatt für die Beibringung von Unterstützungsunterschriften. Dieses ist schriftlich oder per E-Mail abzufordern.**

**1.2 Zusätzliche Bestimmungen für Parteien, die im Bundestag oder Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind und damit von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit sind (§§ 14, 19 LWG, §§ 28, 30 LWO)**

Die Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt hat in ihrer Bekanntmachung vom 06.05.2020 (Bekanntgabe im MBl. LSA Nr. 18/2020 vom 25.05.2020) gemäß § 28 Abs. 1 LWO insbesondere verbindlich festgestellt, dass nachstehende Parteien am Tag der Bestimmung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages ununterbrochen mit mindestens einem im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
b) Alternative für Deutschland (AfD),
c) DIE LINKE (DIE LINKE),
d) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
f) Freie Demokratische Partei (FDP).

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 LWG sind diese Parteien von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter **persönlich und handschriftlich** zu unterzeichnen (§ 14 Abs. 2 Satz 1 LWG). Besteht kein Landesverband, muss der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein; Satz 1 gilt entsprechend.

In jedem Wahlkreis kann durch eine Partei nur ein Kreiswahlvorschlag eingereicht werden (§ 14 Abs. 6 LWG).

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu in einer einheitlichen Mitgliederversammlung zur Wahl eines Bewerbers von den im Wahlkreis im Zeitpunkt ihres Zusammentretens zum Landtag wahlberechtigten Mitgliedern der Partei gewählt worden ist. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte in geheimer Wahl dazu gewählt worden sind. (§ 19 Abs. 1 S. 1 und 2 LWG).

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahlen dürfen frühestens 44 Monate nach Beginn der Wahlperiode des 7. Landtags von Sachsen-Anhalt - also seit dem 13.12.2019 - stattfinden (§ 19 Abs. 2a LWG). Der Landesvorstand oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig (§ 19 Abs. 2 LWG).

**1.3 Zusätzliche Bestimmungen für Parteien, die nicht im Bundestag oder Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind und damit Unterstützungsunterschriften beibringen müssen**

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht unter 1.2 aufgeführt sind bzw. die sich an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land Sachsen-Anhalt nicht mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben (siehe Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 06.05.2020 - Bekanntgabe im MBl. LSA Nr. 18/2020 vom 25.05.2020) können als solche nur dann Kreiswahlvorschläge einreichen, wenn sie **spätestens am 61. Tage vor der Wahl,** das ist der **06.04.2021**, der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl nach dem Muster der **Anlage 5 LWO** angezeigt haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 17 LWG).
Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.
Die Anzeigefrist ist eine Ausschlussfrist. Eine nach dem 06.04.2021 eingereichte Anzeige ist unheilbar unwirksam (§ 29 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 LWO).

Diese Kreiswahlvorschläge müssen zusätzlich - zu den in 1.1 und 1.2 genannten Voraussetzungen - von mindestens **100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner (Vollendung des 18. Lebensjahres sowie mindestens 3 Monate im Land Sachsen-Anhalt wohnhaft) muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Die Unterschriften müssen auf **amtlichen Formblättern nach Anlage 7 LWO** unter Beachtung folgender Vorschriften erbracht werden (§ 30 Abs. 3 LWO):

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind der Wahlkreis, Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Ferner sind bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ anzuführen. Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 Satz 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden ist. Der Kreiswahlleiter vermerkt die genannten Angaben im Kopf der Formblätter und übersendet diese kostenfrei an die Anfordernden.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.
3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt nach Anlage 7 oder gesondert nach dem Formblatt der **Anlage 8** eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
4. Für Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, nachdem der Bewerber nach § 19 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

**1.4 Zusätzliche Bestimmungen für Einzelbewerber**

Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern haben die Bezeichnung „Einzelbewerber" zu führen und müssen zusätzlich zu den in 1.1 genannten Voraussetzungen ebenfalls, wie in Abschnitt 1.3 erläutert, von **mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises einschließlich von diesen selbst** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 3 Satz 1 LWG). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 14 Abs. 2 Satz 4 LWG).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (**Anlage 7 LWO**) oder gesondert (**Anlage 8 LWO**) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er ins Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, aus der hervorgeht, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist (**Wahlrechtsbescheinigung**).
Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Kreiswahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

**2. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen (§ 21 LWG)**

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, für die Unterstützungsunterschriften beizubringen sind, können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.
**Bis zum** Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (19.04.2021, 18.00 Uhr) kann ein Wahlvorschlag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson geändert werden.
**Nach Ablauf der Einreichungsfrist** kann ein Wahlvorschlag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson **und nur**, wenn ein Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat, geändert werden. Das Verfahren zur Aufstellung von Bewerbern nach § 19 LWG braucht hierbei nicht eingehalten werden. Unterstützungsunterschriften sind hierfür nicht erforderlich.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

Vorgenannte Erklärungen sind gegenüber dem Wahlleiter schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

**3. Zulassung und Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen**

Die beim Kreiswahlleiter eingegangenen Kreiswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden Mängel festgestellt, so benachrichtigt der Kreiswahlleiter sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen (§ 22 Abs. 1 LWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 LWG nicht vor, wenn
a) die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,
b) die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen,
c) bei einem Parteivorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 17 Abs. 2 LWG erforderliche Feststellung abgelehnt ist oder die Nachweise des § 19 LWG nicht erbracht sind,
d) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht fest steht, oder
e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 22 Abs. 3 LWG).
Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Kreiswahlausschuss anrufen (§ 22 Abs. 4 LWG).
Über die **Zulassung der Kreiswahlvorschläge** entscheidet der Kreiswahlausschuss gem. § 23 Abs. 6 LWG **spätestens am 44. Tag vor der Wahl (23.04.2021)**. Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entschieden wird, werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge eingeladen (§ 33 Abs. 1 LWO). Außerdem werden Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses gem. § 4 Abs. 1 LWO bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

a) verspätet eingereicht worden sind oder
b) den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz oder durch die Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt sind, es sei denn, dass in den Vorschriften des Landeswahlgesetzes etwas anderes bestimmt ist.

Lässt der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag nicht zu, so kann binnen drei Tagen nach der mündlichen Bekanntmachung der Entscheidung in der Sitzung des Kreiswahlausschusses Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die auf dem Kreiswahlvorschlag benannte Vertrauensperson, der Landeswahlleiter und der Kreiswahlleiter. Die Landeswahlleiterin und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Die Entscheidung über die Beschwerde muss spätestens am 38. Tage (29.04.2021) vor der Wahl getroffen werden.

Der Kreiswahlleiter verkündet die Entscheidung des Kreiswahlausschusses im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe, weist auf den zulässigen Rechtsbehelf hin und macht die zugelassenen Kreiswahlvorschläge (ggf. nach der Entscheidung des Landeswahlausschusses im Beschwerdeverfahren) unverzüglich öffentlich bekannt (§ 23 Abs. 10 LWG, § 35 LWO).

**II.**
**Bildung des Kreiswahlausschusses**

In Vorbereitung der Landtagswahl besteht die Notwendigkeit zur Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 22, 23 und 28.

Der zu bildende Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und 6 Beisitzern (§ 12 Abs. 3 LWG).

**Gemäß § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWO) fordere ich die in den Wahlkreisen 22, 23 und 28 vertretenen Parteien auf, bis zum 6. November 2020 Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für die Bildung des Kreiswahlausschusses bei mir (Dienststelle des Kreiswahlleiters) einzureichen.**

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufe ich unverzüglich die Beisitzer des Kreiswahlausschusses und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden aus den Wahlberechtigten berufen und sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters, also in der Stadt Köthen (Anhalt), wohnen; die Beisitzer der Kreiswahlausschüsse sollen aus den Wahlberechtigten der Wahlkreise 22, 23 und 28 berufen werden. Bei der Auswahl der Beisitzer sollen in der Regel die Parteien in der Reihenfolge der bei der letzten Landtagswahl in dem jeweiligen Gebiet errungenen Zahl der Zweitstimmen angemessen berücksichtigt und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten berufen werden (§ 3 Abs. 2 und 3 LWO).

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Beisitzern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 8 Abs. 3 LWO). Die Beisitzer oder ihre Stellvertreter dürfen in keinem weiteren Wahlorgan als dem Kreiswahlausschuss Mitglied sein.

Ein Wahlberechtigter, der als Bewerber auf einem Kreiswahlvorschlag benannt ist, kann nicht zum Beisitzer oder stellv. Beisitzer berufen werden (§ 48 Abs. 2 LWG).

Die Übernahme eines Wahlehrenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 49 LWG). Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehrenamt ablehnen:
1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug dieses Gesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltage aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in seinen Sitzungen über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 22, 23 und 28 (22. April 2021, 17.00 Uhr) und die Feststellung des endgültigen Ergebnisses in den Wahlkreisen 22, 23 und 28 (10. Juni 2021, 17.00 Uhr). Die öffentlichen Sitzungen des Kreiswahlausschusses finden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters statt.

Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters und stellv. Kreiswahlleiters:
Telefon: (03496) 60 15 00 oder 60 15 30
Telefax: (03496) 60 15 02
E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de

*Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.*

Köthen (Anhalt), 18. September 2020

**gez. Böddeker**
**Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 22, 23 und 28**

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

## *Sitzung des Zweckverbandes am 21.10.2020*

**Verbandsversammlung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am
**Mittwoch, dem 21. Oktober 2020 um 14.00 Uhr** in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.07.2020
I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
I/5. Durchführungsbeschluss zum Fördermittelantrag Projekt Kerze / 20 Jahre Pegelturm (Beschlussvorlage 06/2020)
I/6. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
I/7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nicht öffentlicher Teil**

II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.07.2020
II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
II/3. Grundstücksangelegenheiten (Beschlussvorlage 07/2020)
II/4. Anschluss Telekom (Beschlussvorlage 08/2020)
II/5. Sonderumlage (Beschlussvorlage 09/2020)
II/6. Belohnung (Beschlussvorlage 10/2020)
II/7. Anfragen und Anregungen
II/8. Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung